SPERGAUER LICHTMESS *Der „Sonnenwagen“ beginnt seinen Umzug*

Ludwig F. Fuchs

Germanische Glaskünstler

Von dem gallischen Goldschmied Eligius wird berichtet, daß er in seiner Klosterwerkstatt drei Lieblingsschüler gehabt hätte: den Sachsen Thille, den Franken Bauderich und den Schwaben Titnenus. Das war allerdings schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, aber man sieht doch daraus, daß man die Germanen wegen ihrer Befähigung zum Kunsthandwerk selbst in dem darob einst hochberühmten Gallien bevorzugte. Daß sie tüchtige Waffen- und Goldschmiede, Weber, Töpfer usw. waren, weiß heute Jedermann.

Nur bei der Glasmacherkunst bestanden Bedenken. Man kam nicht los von der Vorstellung, daß alles Gute, was in der Völkerwanderungszeit darin geleistet worden ist, aus den „römischen" Hütten am Rheine bzw. Belgiens käme und daß die Germanen höchstens an den oft schon recht langweiligen und stereotypen Erzeugnissen der Spätzeit, d. h. des 6. und 7. Jahrhunderts beteiligt sein könnten.

Unter römischen Hütten versteht man die Offizinen von Trier, Worms, Mainz, Bonn, Köln, der Saalburg und wo sie alle gestanden sein mögen, die zum Teil schon im 1. Jahrhundert u. Ztr. gegründet wurden. Die meisten Firmenstempel auf ihren Erzeugnissen weisen auf romanisierte Gallier als Inhaber hin und man kennt manche davon als Besitzer von Terra sigillata-Werkstätten mit mehreren Filialen. Es dürften also Unternehmer gewesen sein, die zunächst ihre Glasmacher aus der ehemaligen griechischen Kolonie in Südfrankreich oder direkt aus den alten von gräzisierten Syrern und jonischen Griechen gegründeten Glaszentren von Sidon und Alexandria geholt haben.

Die Vorstöße der Germanen im 3. Jahrhundert üben ihre Wirkung aus. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts verspüren wir schon in der Glaskunst die Einwirkungen germanischen Formenwillens, der im 4. und 5. Jahrhundert dann zur Alleinherrschaft gelangt, freilich nicht ohne die alte Hüttentradition in technischer Hinsicht ganz verleugnen zu können. Damals arbeitete man nicht nach Entwürfen, sondern der Glasbläser blies sozusagen wie ihm der Schnabel gewachsen war. Aus den neuen Formen, die mit dem 4. Jahrhundert einsetzten, darf man also, ohne abwegig zu werden, den Schluß ziehen, daß germanische Glasmeister und -bläser nach und nach die Betriebe in die Hände bekamen und zwar nicht nur im Rheinland, sondern mit dem Einmarsch der Franken auch in Belgien und Gallien.

Diese Annahme würde eine beweiskräftige Stütze finden, wenn man feststellen könnte, daß auch im freien Germanien Gläser gemacht wurden, die unabhängig von der alten Hüttentradition am Rheine Vollwertiges geleistet haben. Dieser Nachweis soll hier erbracht werden.

Der Verfasser ist seit Jahren bemüht, die uns aus den Germanengräbern Europas überkommenen Gläser zusammenzustellen und nach den Herstellungsorten und -zeiten zu ordnen. Es ergeben sich dabei Formenreihen, die für bestimmte Zeiten und Gegenden charakteristisch sind. So kennen wir einen hohen tütenförmigen Spitzbecher, dessen Mündung sich etwas erweitert und dessen Hals mit einem feinen Faden umsponnen ist. Über den übrigen Gefäßkörper ist in einem Zuge ein weiterer Faden gelegt und zwar so, daß ein System von 6—14 Schlingen entsteht. Von der Spitze her gesehen gibt diese Verzierung das Bild eines Sterns oder einer Blume und man wird gewahr, daß sie im Prinzip dieselbe ist wie auf gewissen germanischen Schalen oder Schalenböden, wo dies Gebilde sich flächenhafter ausbreiten kann.

Diese Spitzbecher, auch Hornbecher genannt, weil man die Form von der des Trinkhorns ableiten will, haben meist keinen Fuß und selbst da, wo einer angedeutet ist, gewährt er keine Standsicherheit. Nach germanischem Brauch wurden die Gläser auf einen Zug geleert und auf die Mundöffnung gestellt. Dasselbe machen heute noch Bauersfrauen mit den Kaffeetassen und auch bei Weingläsern ist es mancherorts üblich. Die ursprüngliche Vorstellung dabei war, daß der „böse Blick" sich nicht im Innern fangen sollte.

Wir können zwei Formen dieser Gläser unterscheiden. Die eine, schlankere, ist aus dünnem, farblosem, oft grünlichem oder bläulichem Glase, mit feinsten Fäden geziert und wird nur im Rheinland gefunden. Zwei Exemplare stammen aus Württemberg (Entringen und Hailfingen), eins aus Frankfurt a. M. und eins aus Weimar. Das alles sind Gegenden, wo auch sonst Beziehungen zu rheinischen Glashütten nachweisbar sind (Abb. 1).

Der andere Typ ist schwer in Form und Masse, zeigt ein tiefes Oliv, wie es die Germanen als Erinnerung an den Bernstein so sehr schätzten, und starke Fäden. Während bei der ersten Form niemals ein Fuß angetroffen wird, ist er bei Typ 2 gelegentlich vorhanden. In diesem Falle gehen die Fadenschlingen über den Rand des Fußes und lassen nur die Mitte des Bodens frei, woraus man sieht, daß die Fußplatte nachträglich durch Stauchen hergestellt und nicht angesetzt ist: ein material-

gerechtes Verfahren, das die absolute Beherrschung der Technik zur Voraussetzung hat (Abb. 3 und 4).

Diese zweite Form wird niemals am Rheine gefunden, sondern stets nur im freien Germanien (Erfurt, Wenigumstadt, Ostpreußen, Dänemark, Norwegen [17 Stücke] und Schweden). Da auch zwei Schwalben noch keinen Sommer machen, können die in Deidesheim und Spontin (Mus. Namur) gefundenen Stücke vielleicht als Import betrachtet werden. Das uns aus Südengland bekannt gewordene Exemplar fügt sich technisch weder der einen noch der anderen Gruppe restlos ein. Vielleicht ist es in einer englischen Hütte entstanden, für deren Bestand mancherlei spricht.

Eine Vermutung, wo die Hütte gestanden hat die diese Gläser des freien Germaniens fertigte, ist heute noch zu wenig gefestigt, um ausgesprochen werden zu können. Skandinavien, wo die meisten Stücke gefunden wurden, scheidet nach dem heutigen Stand unseres Wissens aus. Die Herstellungszeit ist das 5. und frühe 6. Jahrhundert. Wäre Typ 2 am Rheine gemacht, wäre er auch dort gefunden worden.

Im Kunsthandwerk ist das rein Handwerkliche ebenso wichtig wie die Form, die es weitgehend bedingt. Der Meister muß beide beherrschen. Wir wollen den Werdegang eines dieser Gläser verfolgen, um zu zeigen, daß sein Schöpfer wirklich ein Meister war in seinem Fache:

1. Der Glasbläser bläst eine Blase, der er durch Schwingen über dem Kopfe eine wurstartige Form gibt.

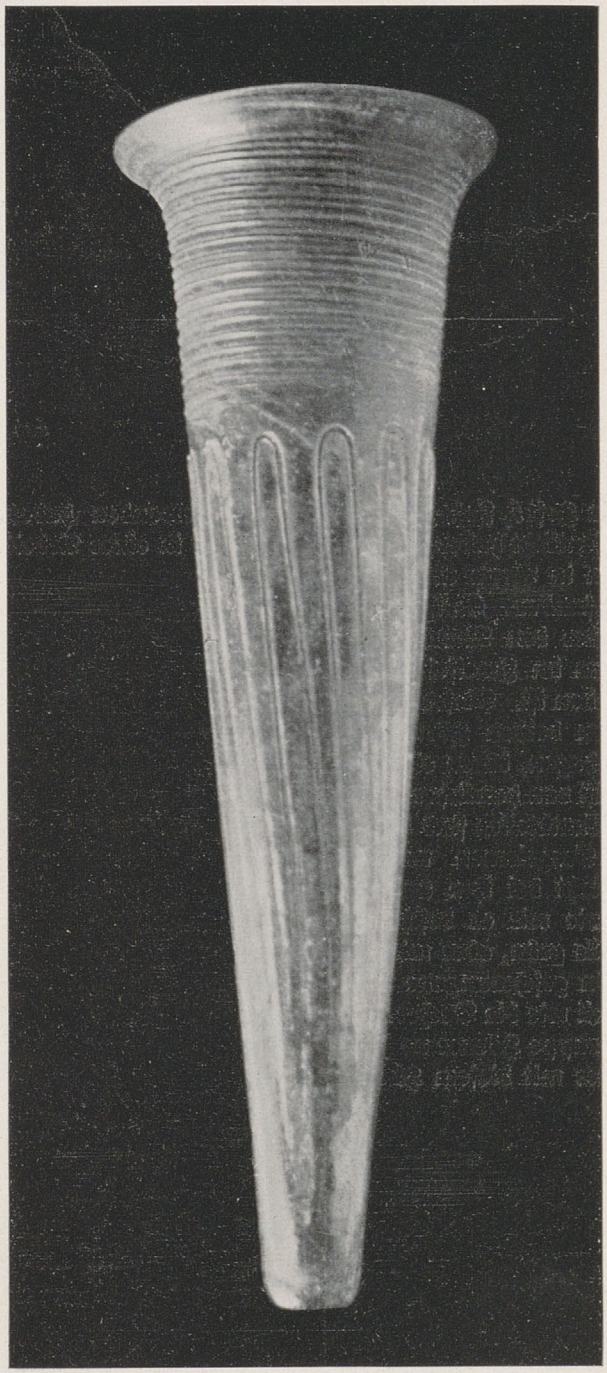

ABB. 1. GLASBECHER von der Dotzheimer Straße in Wiesbaden

2. Er setzt an der heißen Glasblase, dem „Posten", zähflüssiges Glas an und zieht es zum Faden, den er in einem Zuge hin- und herfahrend in Windungen auflegt; doch so, daß die äußere Kuppe frei bleibt.

3. Mit der Schere zwickt er eine Rille, durch die eine Kappe vom Posten abgesetzt wird. Die Fadenschlingen werden an dieser Stelle mit eingeschnürt.

4. Er stößt den Posten auf den „Marmorstein", wodurch sich das abgeschnürte Ende zu einem Boden verbreitert, um den sich die Fäden — die Mitte freilassend — nach unten ziehen.

5. Er nimmt den Posten mit dem Boden an das Hefteisen und sprengt ihn an einer Stelle ab. Mit der Auftreibschere erweitert er den wieder angewärmten Mundrand und schmilzt ihn oben zu einem leichten Wulst. Dann spinnt er, das Hefteisen mit dem Posten auf dem Knie oder der Lehne des Glasmacherstuhles drehend, den oberen Faden um den Becher, indem er wieder zähflüssiges Glas ansetzt und zu Faden zieht. Schließlich tropft er Wasser an die Ansatzstelle des Hefteisens, so daß das Glas abspringt und in einen Behälter mit Asche fällt. Im Kühlofen wird es langsam abgekühlt.

Ausgehend von diesen Bechern lassen sich noch andere Formen nachweisen, die dieselbe Herkunft im freien Germanien haben müssen. Es sei nur an einige Trinkhörner erinnert, die in der Masse sehr ähnlich und aus dem gleichen Formprinzip entstanden sind. Man könnte sagen, daß sie nur durch Drehung aus einem Spitzbecher hervorgegangen sind. Ein

ABB. 2. GLASHORN *aus dem Amte Aarhus in Dänemark*

Exemplar, das wir bereits in Heft 5, Jahrgang 1937 des Germanen-Erbes veröffentlicht haben, steht im Rheinischen Landesmuseum in Bonn und ist angeblich in Köln-Melaten gefunden. Es ist helloliv mit weißen Fäden, die aber den Mundteil frei lassen. Bei ihm könnte man im Zweifel sein, ob es nicht aus Form 1 entstanden ist. Dieser Zweifel kann nicht bestehen bei den beiden Hörnern im Nationalmuseum in Kopenhagen, deren eines wir hier abbilden (Abb. 2). Es ist von herrlicher grüner Farbe und die Fäden des Mundteiles sind bei ihm als Erinnerung an den Tragriemen nach der Spitze verschoben. Man sieht bei ihm auch den Fuß, der so gebildet ist, wie wir es beschrieben haben. Das andere ebenfalls grün, aber mit gelblichen Fäden, hat eine schön geschwungene Form und Fäden um den Mundteil wie die Becher. Obwohl sich gerade über die Gruppe Hörner noch sehr viel sagen ließe, muß es hier mit diesem Hinweis sein Bewenden haben. Ausführlich wird dieses Thema in einer Arbeit behandelt werden, die das

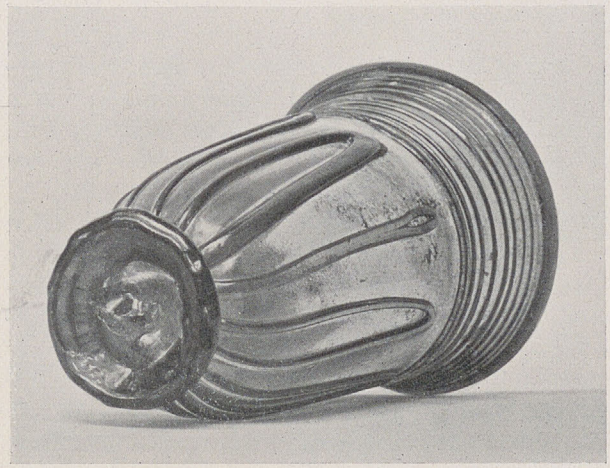

ABB. 3 u. 4. BECHER *aus Erfurt*

ganze Gebiet der germanischen Glaskunst der Völkerwanderungszeit umfassen soll.

Es bedarf nur noch einer kurzen Erörterung der Frage, warum bei weitem die Mehrzahl der hier besprochenen Stücke in Skandinavien und nicht in Deutschland gefunden worden sind. Die Beantwortung dieser Frage ist sehr einfach. Im Norden, der mit Germanien in alten Handelsbeziehungen stand, finden sich mehr unberührte Gräber als in Deutschland, wo die Bodenkultur weit intensiver ist und war, wodurch massenhaft Gräber zerstört worden sind. Noch mehr vernichtet haben vielleicht die Schatzgräber, die jahrhundertelang die Grabstätten plünderten. Man darf aber auch nicht vergessen, daß die Herstellung dieser Gläser schon in eine Zeit fällt, in der sich das Christentum ausbreitete, das Grabbeigaben verbot. Dies Verbot wurde zwar erst nach und nach beachtet, aber der neue Glaube an die Auferstehung des Fleisches trug schon bald dazu bei, die Grabbeigaben und darunter auch die Gläser zu verringern und zu verschlechtern.

Jedenfalls glauben wir gezeigt zu haben, daß in jener frühen Zeit die Germanen neben den vielen anderen Künsten auch in der Glasmacherkunst Leistungen aufzuweisen haben, die hohe Ansprüche an das handwerkliche Können stellten und in ihrer Art schlechthin formvollendet sind.

Ernst Christmann

Alte Dingstätten im Gau Saarpfalz

„Wir wollen wahren die ewigen Fundamente unseres Lebens: Unser Volkstum und die ihm gegebenen Kräfte und Werte!"

Adolf Hitler am Tag von Potsdam

Wie viele der Werte unseres Volkstums, von denen das Wort unseres Führers spricht, sind brach gelegt, verschüttet, verfälscht, ja vernichtet worden! Der Einbruch des römischen Rechts, der ständige Kampf der Kirche gegen das uns Angestammte und Gemäße hat unendlich viel zu dieser Entwicklung beigetragen. Darum ist es nötig, daß wir uns immer wieder an die Zeiten und Zustände vor dem fremden Einfluß erinnern, insbesondere dort, wo man nicht bloß jahrzehnte-, sondern jahrhundertelang jeden Ziegel und Nagel aus römischer Zeit und alles, was als keltisch gelten konnte, mit Begeisterung gesucht und geborgen hat, während man nach Dingen und Einrichtungen, die von den Menschen unseres Blutes, unseren eigenen deutschen und germanischen Vorvätern stammten und Kunde geben konnten, mit sehr geringem oder gar keinem Eifer suchte. Unsere meisten Museen bezeugten es. Darum stellte ich 1938 im Augustheft der Zeitschrift „Germanen-Erbe" dar, was ich im Gau Saarpfalz bis heute über Wotans- und Donarsberge ermitteln konnte, und darum will ich heute von alten Dingstätten zwischen Rhein und Saar handeln.

Das ahd. und mhd. Wort dinc bedeutet neben anderem ‚rechtliche und richterliche Verhandlung, Gericht, Gerichtsstätte' und mhd. dincstat ‚Gerichtsstätte'. „Gerichtsstätte" kann aber zweierlei besagen, einmal ‚Ort, Platz, wo man Recht spricht', dann aber auch ‚Hinrichtungsstätte, Richtstatt', also ‚Stelle, wo man den Rechtsspruch an dem zum Tode Verurteilten vollzieht', nachdem die Verurteilung vorher an einem ganz anderen Platze erfolgt sein kann. Was ich hier eigentlich behandeln will, sind solche alten Dingstätten — heute schreibt man zu Unrecht Thingstatt —, die nicht bloß einem mehr oder weniger örtlichen Gericht dienten, also etwa dem für einen oder ein paar benachbarte Orte, sondern Versammlungs- und Gerichtsstatt für einen Gau bzw. eine Hundertschaft. Aber ehe ich von ihnen handele, will ich von Gerichtsstätten in jenem engeren, räumlich kleineren Sinne sprechen. Schon der Unterschied der Namen wird dann jene von diesen abheben helfen.

Um in der Nähe zu beginnen, nenne ich zunächst bei Saarbrücken nicht weit von der über Forbach nach Metz führenden Straße den „Galgenberg" (mit der „Galgendell" davor), von dem wir bestimmt wissen, daß er die Stelle war, wo der Galgen stand. In einem Weistum aus dem 14. Jahrhundert wird für die heute zu Saarbrücken gehörende Gemeinde St. Arnual bestimmt, sie habe dem Verurteilten nachzufolgen „bis zu Habeschit under den Galgen" (Habschied, ein früh eingegangenes Dorf, lag unmittelbar hinter dem heutigen Galgenberg).

In Ottweiler, einem Städtchen im nördlichen Saarland, haftet an einer Stelle die Benennung „Auf dem Galgen", wo nach alten Quellen „ein steinerner Galgen, von 3 Säulen erbaut, samt dem Rad erfindlich"; hier wurde 1774 zum letzten Male einer hingerichtet, und zwar wegen Diebstahls. Aber ein ganz anderer Platz heißt „Galgenberg", und das besagt, daß im Laufe der Zeit der Standort des Ottweiler Galgens wechselte. Das war auch zu Kaiserslautern der Fall. Nördlich der Stadt gewährt

die flache Vorhöhe des Rotenbergs unterhalb der Reichsautobahn einen schönen Blick auf die Stadt; sie führt den bedeutungsvollen Namen „Blutacker". Hier dürfte in mittelalterlicher Zeit das Hochgericht gewesen sein, nachdem Kaiserslautern 1276 Stadt geworden war. Später aber — das wissen wir genau —, etwa seit dem 16. Jahrhundert, stand der Galgen auf dem „Galgenberg" oder „-höbel" oder „-rück", 1707 auch „Am Hochgericht" genannt. Nachdem 1793 im Kampf gegen die französischen Revolutionsheere die Preußen hier mächtige Schanzen aufgeworfen hatten, erhielt die Anhöhe den heute noch geltenden Namen „Galgenschanze" oder richtiger „An der Galgenschanze". Also stand der Galgen später westlich der Stadt. Das vorhin aus dem Jahre 1774 angeführte „Galgenhöbel" hat mundartliche Färbung, ohne die der Name „Galgenhübel" lauten muß, und so begegnet er uns auch zu Ramsen (zwischen Kaiserslautern und Grünstadt) und zu Lisdorf an der Saar als Flurname. Auch Vogelbach (b. Homburg) hat einen „Galgenhübel"; hier war laut Zeugnis von 1547, nämlich im „Zweibrücker Oberamtsbannbuch", ein „halßgericht". „Hübel" meint einen Hügel, eine Erhebung und stellt sich als Ableitung zum Tätigkeitswort heben. Meist hören wir vom „Galgenberg", so zu Annweiler im Angesicht der Reichsfeste Trifels 1606, 1665, 1748, zu Obermoschel in der Nordpfalz im Angesicht einer anderen Burg, Landsburg oder Moschellandsburg genannt, weiter zu Eisenberg am Rande der pfälzischen Rheinebene, wo schon die Römer Eisen gewannen, ferner zu Bliesransbach, zu Ensdorf bei Saarlautern und zu Merchingen bei Merzig.

Wenn die Stelle des jüngeren Kaiserslauterer Galgens auch „Galgenrück" als ältere Benennung führt, dann weist Oggersheim bei Ludwigshafen a. Rh. sinnentsprechend einen „Galgenbuckel" auf. 1763 wird beim Verkauf eines Ackers seine Lage ausdrücklich hier „neben dem gemeinen Stück, worauf das Hochgericht gestanden", angegeben („Stück" ist dabei alte pfälzische Benennung für verständlicheres ‚Grundstück, Acker'). Das den Galgen tragende Grundstück oder vielmehr das ihn ehemals tragende heißt noch heute zu Böchingen an der Weinstraße „Galgenacker" und in dem benachbarten Edesheim in der Mehrzahl „Galgenäcker". Dasselbe drückt auch „Galgenfeld" zu Güdingen b. Saarbrücken aus, während zu Edenkoben an der Weinstraße „Galgenhöhe" wieder neben die „Galgenberge" rückt und St. Ingberts „Galgenplatz" recht neutral klingt, nämlich in bezug auf die Bodenbeschaffenheit. „Galgenweg" (zu Arzheim b. Landau), „Galgengrube" (im benachbarten Herxheim) und „Galgenwald" (b. Alsenborn östlich Kaiserslautern) meinen natürlich nicht den Galgenstandort selbst, sondern den Weg dahin und eine Grube bzw. einen Wald nahe dabei.

Vielfach begegnet aber ganz schlechtweg „Am Galgen" oder noch einfacher „Galgen" als Flurname, so zu Erlenbach b. Kaiserslautern (1589), zu Duchroth b. Münster a. Stein, zu Neustadt a. d. Weinstraße und zu Ommersheim östlich von Saarbrücken, während Kusel dafür „Gericht" und 1745 auch „Gerichtsplatz" aufweist, ebenso Blickweiler „Das Gericht".

Ich habe nur ein paar Proben für Flurnamen gegeben, die noch heute an die ehemalige Hinrichtungsstätte erinnern oder in einer älteren Zeit bei uns daran erinnerten. Ihre Zahl ließe sich leicht vervielfachen. Nun aber will ich mich zu ein paar Punkten wenden, deren Namen für den Unkundigen nichts von Gericht, Hinrichtung und Rechtsprechung verraten, die auch keine örtlichen Gerichtsstätten im Sinne jener genannten Galgen und Hochgerichte waren. Wohl aber können wir sagen oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sie einst die Gauversammlungen unserer altdeutschen, germanischen Väter tagen sahen, mögen es auch nur Unterabteilungen der Gaue gewesen sein, die dort Beratung, Gericht und Waffenschau gepflogen haben. Schon die Namen deuten auf dergleichen hin und nicht auf Galgenstandplätze. Fünf solcher Stellen in unserem Gau Saarpfalz will ich behandeln.

Wieder beginne ich in meiner unmittelbaren Nachbarschaft. Malstatt ist heute als Siedlung in der Großstadt Saarbrücken aufgegangen. Sein Name enthält im ersten Teil das gleiche Wort wie der der Stadt Detmold (ahd. Dietmella bzw. -malla) im zweiten; auch in „Gemahl" tritt es auf, nämlich germ. maþla ‚öffentliche Versammlung, Verhandlung', ahd. madal oder mahal ‚Versammlung, Vertrag, Ehevertrag'. Ahd. mahalstait, mhd. mahelstatt bezeichnet danach den ‚Platz für eine beratende Versammlung, Gerichts-, Richtstätte'. Nun wird unser Malstatt bei Saarbrücken zwar erst 960 zum erstenmal genannt. Da aber in diesem Jahr König Otto I. einem Metzer Kloster Besitzrechte bestätigt und darunter auch die Kirche zu Malstatt nennt, muß diese also älter sein und jenem Kloster schon länger gehören. Wir dürfen sogar annehmen, daß sie eine der ältesten unserer Gegend ist. „Dies beweisen auch die beiden roh gearbeiteten Steinsärge, die im Jahre 1856 am Eingang derselben aufgefunden wurden. Sie waren inwendig nicht völlig ausgemeißelt, sondern nur so weit ausgehöhlt, daß die Leiche in die Vertiefung paßte. In der Mitte, wo die Aushöhlung am tiefsten war, befand sich ein rundes Loch, das durch den Stein ging und als Abzugskanal diente; an dem Kopfende des einen Sarges lag eine Schale. Särge dieser Art wurden in frühchristlicher Zeit zur Bestattung vornehmer

Leute verwendet" (Ruppersberg, Gesch. d. Stadt Saarbrücken, 2. Bd., S. 150).

Wir wissen ferner, daß später Gerichte gern in oder vor der Kirche abgehalten wurden, endlich daß das Christentum gern an vorchristliche Überlieferung anknüpfte, besonders, um Heidnisches ins Christliche umzubiegen, so daß wir mit Ruppersberg, dem schon genannten Geschichtsschreiber der Grafschaft Saarbrücken, für die Zeit vor Erbauung der Kirche annehmen dürfen: „Unser Malstatt war die Stelle, wo der Richter der Hundertschaft Recht sprach und die Landsgemeinde sich zu ihrem Thing versammelte. Hier hielt auch der Graf des untern Saargaues in bestimmten Fristen Gericht ab". Daß die Stelle der Ortschaft Malstatt schon in vorgermanischer, also keltisch-römischer Zeit besiedelt war, wird übrigens durch Funde an Kupfer- und Bronzeringen, Graburnen und Ziegeln dargetan.

Zu dem in „stehen" und „stellen" erscheinenden Wortstamm steht im Ablautverhältnis unser „Stuhl". Daß wir dabei in älterer Zeit nicht bloß an den alltäglich gebrauchten Sitz zu denken haben, sondern auch an ‚Richterstuhl', mögen folgende mhd. Benennungen andeuten: stuolbruoder ‚Mitrichter, Gerichtsbeisitzer', stuolherre ‚Herr, Besitzer eines Freigerichts', stuolsâze oder -sezze ‚Gerichtsbeisitzer, Schöffe', vrîer stuol ‚Freistuhl des westfälischen Freigerichts'. Stellen wir noch dazu mhd. lantliute, das wohl auch ‚die Leute im Land, Einwohner' bezeichnen kann, aber auch ‚die zum Besuche des Landtages Berechtigten und Verpflichteten', mhd. lanttac ‚Versammlung zum Landgericht, Landtag', mhd. lantkneht ‚Gerichtsdiener, Häscher für ein Gebiet', dann denken wir uns doch für eine ältere Zeit auch bei lantstuol ‚eine für das Land bestimmte Versammlungs- und Gerichtsstätte', mag dabei Land im Sinne eines größeren oder kleineren Gebietes gemeint sein, mögen wir dabei die Größe eines alten Hundertschafts- oder Gaubezirkes ins Auge fassen; jedenfalls scheint mir der Name Landstuhl für eine Anhöhe bei Dorf Wiesbach (Kreis Ottweiler) auf eine solche Versammlungs- und Gerichtsstätte zu deuten. Leider verfüge ich über keine älteren Belege für den Namen und über keine näheren Anhaltspunkte, aus denen sich noch Genaueres erschließen ließe.

Östlich von Kaiserslautern zwischen den Dörfern Alsenborn und Ramsen muß die von Kaiserslautern über Eisenberg nach Worms führende Straße einen Höhenzug überwinden. Der sich über diesen und den östlich davon gelegenen Rücken hinziehende große Wald wird heute „Stumpfwald" genannt, führt aber in älterer Zeit den Namen „Stamp" oder — aus der Mundart ins Hochdeutsche übertragen —

DER STAHLBÜHL *bei Dirmstein*

„Stampf". In Bd. 1 der „Abhandlungen zur Saarpfälzischen Landes- und Volksforschung" (1937) und meinem Buch „Beiträge zur Flurnamenforschung im Gau Saarpfalz" (1938) behandelte ich diesen alten Namen, den man heute nicht mehr versteht und darum zu „Stumpfwald" umgedeutet und verlängert hat; ich wies nach, daß „Stampf, Stamp" in alter Zeit auch sonst öfter gebraucht wird, und eigentlich dasselbe besagt wie „Steig" oder „Steige". Also meint unser Name bei Alsenborn zunächst auch die Straßen-, Wegsteigung, dann den Höhenzug, zu dem sie emporführt, und endlich den darübergebreiteten Wald. Ableitungen von „Stamp" sind „Stemperweg", „Stemperkopf" usw. — diese begegnen in älteren Urkunden — und auch „Stempelberg" für eine Erhebung im Stumpf- bzw. Stampfwald.

Im Stumpfwald liegt nun eine Stelle, von der das Weistum von Glanmünchweiler aus der Zeit um 1330 in einer Grenzangabe spricht. In der lateinischen Fassung heißt es: „et ab illo loco usque Stamp juxta sedes", in der jüngeren deutschen: „und von demselbigen Ort bis gehn Stamp bey Sesser". Ein Reichsspruch von 1357 drückt sich etwas anders, aber dem Sinne

DER LANDSTUHL (im Mittelgrund) *bei Wiesbach*

nach gleich aus: „bitz an die Stüle off dem Stampt". „Stühle" oder „Sesser" oder lat. sedes meint wirkliche Sitze und auch den Ort, wo sie sich befinden. Hier nämlich, wo schon die Römerstraße in einem Paß den Bergrücken überquerte, war einst eine Dingstätte des Wormsgaues. Vorsitzende waren die Gaugrafen im Wormsgau aus einem alten fränkischen Geschlecht, dem der Salier. Im Laufe der Zeit vereinigten sie mit dem genannten Amt auch noch das in den benachbarten Gauen, dem Speyer- und Nahegau. Wie sonst ja auch so wurde es in ihrem Hause erblich samt den ihnen überlassenen Besitzungen und Gerechtsamen, und mit Konrad II. stiegen sie zur Kaiserwürde empor. Nun verliehen sie ihrerseits wieder die Gerichtsbarkeit im ehemaligen Wormsgau an das hier begüterte Geschlecht der Leininger, wohl noch im 11. Jahrhundert. Als 1323 ein Friedrich von Leiningen dem Kaiser Ludwig dem Bayern die Stadt „Agersheim" (= ‚Oggersheim' b. Ludwigshafen) und anderes verkauft, nimmt er ausdrücklich aus, die in seinem Besitz befindlichen Landgerichte, deren eines ist auf dem „Stahenbuhel" (verschrieben für „Stahelbuhel") zwischen Worms und Frankenthal, das andere an der „Herstege uf der Pfrimme", das dritte „uff dem Stampfe" (Koch-Wille, Reg. d. Pfalzgrafen b. Rhein). Als 1398 ein Nachfolger, wieder Graf Friedrich von Leinigen geheißen, sein Lehen empfängt, werden abermals die eben genannten drei Landgerichte im Wormsgau aufgeführt: „der ligt eyns zuschen Wormse und Spîr, daz heisset off dem Stahelbuhel", das andere „by Wachenheim off der Prymen, daz heißt off dem Kaldenberge", das dritte „off dem Stamp zuschen Stauffe und Alsinzeborn, daz heißt an den Stolen" (a. a. O.).

Da nun Landgericht ursprünglich bedeutet ‚Gericht über ein Land', also zum mindesten über ein bestimmtes Gebiet, und daher später auch die Ausdehnung des Wortsinnes auf ‚Landgebiet oder Bezirk eines solchen Gerichts' führt, so besteht kein Zweifel, daß hier mit Landgericht auf dem Stampf das alte Gaugericht gemeint war, wo der Gaugraf zu einer bestimmten Zeit Gericht hielt und zugleich Beratung und Heerschau, während zu anderer Zeit und für einen anderen Teil des Wormsgaues das gleiche an den beiden anderen, oben genannten Orten geschah. Wieder wird die Stelle zwischen Alsenborn und Ramsen — das oben statt dessen genannte Stauf liegt hart bei Ramsen — auf unserem Stampf ausdrücklich „an den Stolen", d. i. ‚an den Stülen' geheißen wie in der weiter oben angeführten Quelle auch. In der Richtung auf Kaiserslautern zu reichte der Wormsgau recht weit nach Südwesten. Die alten Gaue waren ja in der Regel nach Flüssen benannt, so der Speyergau nach dem Speyerbach (älter Spîra, verkürzt aus Spîraha), der Nahegau nach der Nahe, der Bliesgau nach der Blies, der Saargau nach der Saar; folglich muß auch der Wormsgau nach einem fließenden Gewässer benannt sein, das bei Worms mündet. Oben begegnete sein jüngerer und heutiger Name, Primm oder Pfrimm. Wie es in älterer, in vorgermanischer Zeit hieß, verrät der Name der Stadt Worms, der aus Borbetomagus entstanden ist. Darin steckt als Grundwort das kelt. magus ‚Feld' und als Bestimmungswort kelt. Borbeto, eben der Name des vorhin Pfrimm genannten Flüßchens (vielleicht hat sich sogar „Pfrimm" bzw. „Primm", im Volksmund „Premm", durch eine für mich noch nicht durchschaubare sprachliche Entwicklung aus „Borbeto" entwickelt).

Die aus Koch-Willes Regestenwerk aufgeführten Stellen haben nun noch zwei weitere Stellen offenbart, wo sich alte Landgerichte bzw. Gau-Dingstätten befanden. Die eine liegt hart an der Grenze, aber außerhalb des Gaues Saarpfalz, nämlich bei Wachenheim an der Pfrimm (westlich von Worms) auf dem „Kaldenberg", zu dem die vorhin genannte „Herstege" (= ‚Heersteige') hinaufführt. Die andere aber geht uns an, die „zwischen Worms und Speyer" auf dem „Stahelbuhel", der heute „Stahlbühl" heißt. Seine Stätte ist bei dem pfälzischen Dorfe Dirmstein festgestellt. 1402 wird er „Stahelboel" (im Dirmst. Lagerbuch), im 16. Jahrhundert „stahel buhel" genannt. Auf dem Hügel war bis vor kurzem bei der Dingstätte die eigens noch einmal erhöhte Stelle des Galgenstandortes zu sehen. Leider ist sie nun abgetragen. Wir werden hernach von noch einer anderen pfälzischen Dingstätte zu sprechen haben, die wiederum „Stahelbuhel" genannt wird. Da nun auch in Hessen (Rheinhessen) und bei Heidelberg die gleiche Benennung begegnet, ist es geboten, sich einmal mit dem Namen zu beschäftigen.

Bei Bermersheim in Rheinhessen nennt das Mittelrhein. Urkundenbuch von Hrch. Beyer im Jahre 1200 eine Stelle „ze stalbuhele". Heute noch heißt ein Feldstrich östlich von Ladenburg gegen Leutershausen hin (Gegend von Heidelberg) „Stalbühel", und er wird in dem oben angeführten Koch-Willeschen Werk 1221, 1287 und 1288 „Stalbühel" geschrieben, 1225 in mundartlicher Färbung „Stalbohel" und 1291 „Stalbuhel". Wesentlich ist die Schreibung des Bestimmungswortes als „Stal" und nicht „Stahel" wie in den Namen für die Dingstätten bei Wachenheim a. d. Pfrimm, bei Dirmstein und der nachher zu behandelnden bei Frankweiler in der Pfalz. Ich stelle fest, 1. daß das Wort zunächst keinen Eigennamen, sondern ehemals einen Gattungsnamen darstellt, der

freilich später Eigenname wird, 2. daß die von mir angeführten Schreibungen aus der Zeit vor 1300 „Stal", erst die nach 1300 „Stahel" aufweisen. Ahd. mhd. stal bedeutet nun ‚Steh-, Sitz-, Wohnort, Stelle, Stall'. Also könnte „Stalbühl" als ‚Sitz' oder ‚Sitzungshügel' gedeutet werden. Jedenfalls wäre „Stahelbühel" eine jüngere Umbildung in Anlehnung an „Stahl". Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß wir noch richtiger deuten, wenn wir von dem got. staldan ‚besitzen' ausgehen, wozu got. gastalds ‚der Stellung Habende, der über eine Sache Gesetzte, ihrer Waltende' und langobard. gastaldius, gastaldio, ahd. kastalt ‚Richter' gehört, wozu auch unser Wort „Hagestolz" zu stellen ist, da es aus ahd. hagustalt hervorgegangen ist, und das bedeutet ‚Verwalter eines Hages, Besitzer eines Hages (d. i. eines Nebengutes, Nebenhofes)'. Graffs ahd. Sprachschatz führt ein ahd. gastaldius an, das mit „actor regis" erklärt wird, was man vielleicht frei mit ‚Vollzieher des Königswillens' übersetzen dürfte, auf jeden Fall ‚einen vom König Beauftragten, in seinem Namen Handelnden' meint. Wäre das nicht eine ganz klare Bezeichnung für den Gaugrafen der alten Zeit? Früh mag dann das Wort nicht mehr gebraucht und deshalb auch nicht mehr verstanden worden sein, so daß dann der Stamm stald- in unserem Namen „Stal-, Stahelbühel" die hier sichtbare Umbildung durchmachte. Jedenfalls gehen wir nicht fehl, wenn wir aus der Bezeichnung den Sinn ‚Gerichts-, Dingstättenhügel, Dingstätte für einen Gau oder einen Teil desselben' herauslesen. Grimms Deutsches Wörterbuch führt als Beleg für „Stale" aus Wasserschlebens deutschen Rechtsquellen folgende Stelle aus einem mittelfränkischen Weistum an: „datt die herren setzen off ordineiren soeln einen number (d. i. Vormund) off procuratoir vur sich, den man gemeynligen nennet stale". Ist hier nicht auch einer gemeint, der Auftrag und Gewalt hat? Haben wir es vielleicht mit dem gleichen Wort zu tun, das vorhin, noch mit der Vorsilbe „Ge-" versehen, in ganz alter Form als ahd. gastaldius und got. gastalds auftrat? Dann hätte es auch sein -d- eingebüßt. Hat es aber wirklich den Sinn von ‚Beauftragter, Verwalter, Richter', dann werden auch die Namen deutlich, welche das D. Wb. bei „Stale" noch fragend anfügt: „Uolrich von Lutz genant Stal" (bei Ulrich von Richental z. B. des Konstanzer Konzils) und, aus niederösterreichischen Urkunden der Zeit von 1180 bis 1220 genommen: „Rudpreht Stal = Rodbertus Stale, Rubertus Stal".

Kehren wir noch einmal an die Stätte bei den „Stühlen" auf dem Stampf zurück. Im Stampf- oder Stumpfwald waren die 9 sog. Neunmärkergemeinden Grünstadt, Mertesheim, Mühlheim, Obrigheim, Colgenstein, Asselheim, Albisheim, Heidesheim und Obersülzen holz- und überhaupt nutzungsberechtigt, die rund 15—20 km davon entfernt ostwärts gegen den Rhein hin in einer ganz waldlosen Landschaft liegen. Für sie entwickelte sich aus dem alten Gau- und Landgericht auf dem Stampf das Stumpfwald- oder Rügegericht; oberster Gerichtsherr war das Kloster Ramsen (um das her das schon genannte Dorf gleichen Namens entstand), oberster Vogt und Hüter des Stumpfwaldes der Burgherr zu Stauf (auch diesen Ort nannten wir oben), die Schöffen des Gerichtes stellten die aufgezählten Neunmärkergemeinden. Polizeioberkommissar Jak. Eller in Ludwigshafen a. Rh. stellte mit Unterstützung seiner Heimatgemeinde Alsenborn Nachforschungen und Untersuchungen am Orte des Gerichtes auf dem Stampf an, und so wurde hier einmal ein Findlingsblock aufgestellt, der folgende Inschrift aufweist: „Hier befand sich das Landgericht auf dem Stampe, Gerichtsstätte der Grafen von Leiningen, später Rügegericht ‚Neun Stühle'". Weiter wurden in einem Kreise in der vermuteten ehemaligen Weise neun steinerne Schöffenstühle mit den Namen der Neunmärkergemeinden errichtet, in der Mitte der Stuhl für den Gerichtsherrn; endlich weist eine Widmungsplatte an einem Stein die Waage als Gerichtssymbol und dazu das Reichshoheitszeichen auf und dazu die Inschrift: „Errichtet 1933, als Germanengeist wieder erwachte". So ist wenigstens eines der alten Gau- und Landgerichte des Wormsgaues wieder so kräftig herausgehoben, daß seine Stätte sich jedem der vielen vorbeikommenden Wanderer einprägen muß.

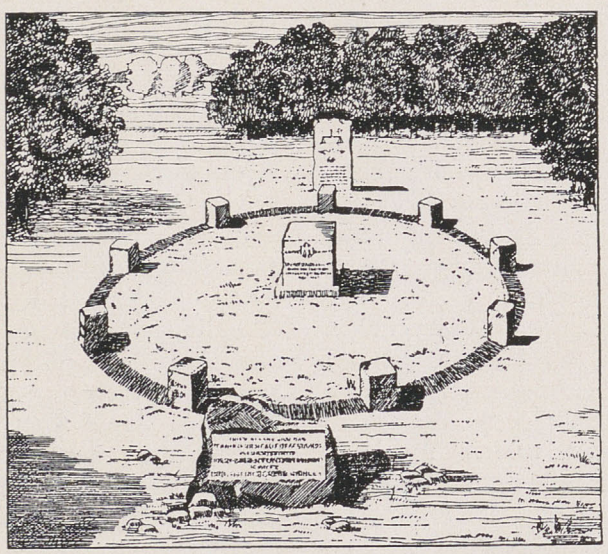

DINGSTÄTTE bei Alsenborn

Oben deutete ich auf einen weitern „Stahlbühl" im Gau Saarpfalz hin, den für den Speyergau. Er findet sich nahe der Stelle, wo die Gemarkungen von Frankweiler, Godramstein und Siebeldingen zusammenstoßen. Nach der Schilderung unseres Heimatdichters Aug. Becker aus dem Jahre 1857 liegt er als „ein Hügel mit breitem Rücken und amphitheatralisch in einen stillen Grund sich senkenden Hängen östlich vor dem Dorf (Frankweiler). Früher mit herrlichen, uralten Kastanienbäumen bepflanzt, trägt jetzt seine Oberfläche Ackerfeld und seine Abhänge sind mit Weinbergen besetzt. So blickt der Hügel . . ., fünfhundert Fuß über dem Rheinspiegel gelegen, frei hinab in das einst reichsfreie Siebeldinger Tal und weit hinaus in den grünen Gau der alten Nemeter, deren heiligen Hain — ‚Helygevorst' — wir vielleicht auch gerade hier zu suchen haben, auf heiliger und besonders bevorzugter Erde. Denn nur wenige Schritte entfernt liegt der Hügel ‚Affolder', wo man noch heutzutage immer wieder Götterbilder und Heidengräber zutage fördert und wo dem donnernden Gotte, ‚Deo taranucno', nach dem keltischen Altarstein zu schließen, geopfert wurde. Dort erhebt sich die gigantische Masse des Teufelsberges, . . . und hoch ragt hinter dem Ringelsberge der Orensberg hervor mit seinen Spuren uralter Bauten".

Ausgrabungen erwiesen, daß sie aus karolingischer oder noch früherer Zeit stammen. — „Wahrscheinlich hielten schon die alten Nemeter hier ihre öffentlichen Versammlungen. Alemannen teilten das Land in Gaue und Franken behielten diese Einteilung und die heilige Gerichtsstätte bei, wo nun die großen Volksversammlungen abgehalten wurden und wo die Gaugrafen in des Kaisers und Reiches Namen Recht sprachen bis ins 14. Jahrhundert . . . Viele Wege und Pfade gehen von dem Stahlbühl aus, welche an die ehemalige Bestimmung dieses Hügels erinnern, so verschiedene ‚Diebspfade', der ‚Armensünderpfad' und dann die ‚Heerwege', wovon einer nach Annweiler ins Gebirge, der andere längs des Wasgaus und der Haardt durch die Haingeraiden führt." Für jenen konnte ich auch die Benennung „Hoher Weg" (1658) nachweisen, einen Namen, der erfahrungsgemäß auf sehr hohes, oft vorgeschichtliches Alter hinweist, für diesen, daß er auch schon Römerstraße war. Die Benennung „Die Kimmel" (aus lat. caminus) in Godramstein und der Name der eingegangenen Siedlung „Stratfeld, Strazfeld" (von lat. strata) erhärten diese Annahme.

Mit dem Namen dieser alten Gerichts-, dieser Gaudingstätte „Stahlbühl" habe ich mich oben ja beschäftigt und ich brauche nur zu sagen, daß er etwa seit 1300 in den Formen „Stal-, Stahelbuhel" auftritt. Älter dagegen, seit 828 nachweisbar, ist der Name „Lutramnes-" oder „Luitramsforst", so auch 977, 1086, 1109 und 1257 mit geringen Abweichungen geschrieben. Jedenfalls ist sein Sinn ‚Forst des Lutram', wenn wir auch nicht wissen, wer jener Lutram war. In der „Völkischen Wissenschaft" (Beilage zur „Westmark", 1937) habe ich mich mit diesem Namen und was damit zusammenhängt, ausführlich beschäftigt und an Hand alter und heutiger Flurnamen um den Stahlbühl her, wie „oberer und unterer Forst", „im hintersten Forst", „Lampertshecken" (1658, heute zu „Lampertstöck" entstellt), „im roten Loch" (mhd. lôch ‚Wald'), „neben dem hürz Pfad" (d. i. ‚Hirschpfad') nachgewiesen, daß sich zwischen den oben genannten drei Gemeinden ein weites Waldgebiet ausgedehnt haben muß. Die immer wiederkehrende Bezeichnung „Forst" erweist zugleich, daß es sich um einen geschützten, einen Herrenwald, ein dem König vorbehaltenes Waldbereich gehandelt haben muß. Heute ist er ganz und gar verschwunden, hat Weinbergen Platz gemacht und einigen Wiesen; aber „noch 1780—90 sollen auf dem Stahlbühl bei Frankweiler nach Mitteilungen von noch lebenden Personen, die dies von ihren Großeltern wiederholt hörten, gewaltige Eichen gestanden haben" (Schmitt, Gesch. d. Stadt Edenkoben, 1887). Halt, eines ist noch übrig, ganz nahe beim Stahlbühl die von vielen Sagen umwobene „Dagobertshecke", auch „Königshecke" nach dem Frankenkönig Dagobert (628—639) so geheißen; allerdings ist der heutige ansehnliche Dornbaum erst 1852 an dem Platze gepflanzt worden, wo 1817 und 1923 Gewitter und Sturm einen uralten Hagedorn vernichteten, der nach Aug. Becker einen Stamm von 7 bis 8 Fuß Höhe und 2 Fuß Durchmesser und eine dichte, kugelrunde Krone von 15 Fuß Durchmesser aufwies. Er war gewissermaßen der heilige Baum der ganzen Gegend. Die heutige „Dagobertshecke" ist für jeden Vorüberwandernden leicht auffindbar gemacht, Wegweiser leiten ihn auf der kurzen Entfernung von der vorbeiziehenden „Weinstraße" den richtigen Pfad entlang.

Erst eine der von mir besprochenen Gau-Dingstätten, die auf dem alten Stamp, ist so gekennzeichnet, daß der Vorüberkommende darauf aufmerksam werden und eine Erinnerung mitnehmen muß. Die anderen können freilich schon mit Rücksicht auf die Weinberge und Felder nicht so hergerichtet werden. Wohl aber wäre es am Platze, durch einen schlichten Stein mit entsprechender Inschrift an die ehemalige Bedeutung der Stelle zu erinnern und damit an die Frühzeit germanischer Volksgeschichte auf dem Boden zwischen Rhein und Saar, der erst nach schweren Blutopfern germanisch und deutsch geworden ist.

Paul Sommer

Altdeutsches Rechtsleben

Rechtssinn und Rechtsbewußtsein waren von jeher bestimmende Lebensmächte im deutschen Volke, die sich im öffentlichen Leben wie im Familienleben geltend machten und sich in eigenen Formen und anschaulichen Bildern, in Rechtssprichwörtern und Weistümern ausprägten. Dagegen liegt nicht selten eine tiefe Kluft zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volkes und dem geschriebenen Recht, wie es in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in Erscheinung tritt, die sich auch rein äußerlich dadurch kennzeichnet, daß die Sprache der Gesetze und der Rechtsprechung für den Mann des Volkes unverständlich ist.

Die Heimatliebe der Deutschen ist bekannt. Das Ausland war ihm auch sprachlich gleichbedeutend mit Elend, eli-lende = fremdes Land. Daher heißt es: „Haus und Hof ist gefreit"; „Mein Haus ist meine Burg". Der Hausfriede war heilig. Die Heimsuche durfte nur bei der Nachforschung nach gestohlenem Gute erfolgen, aber nicht mit bewaffneter Hand. Öffentliche Plätze genossen den Königsfrieden. Er schützte den Ackersmann bei der Ernte, den Winzer, den Müller, den Schmied und alle, die sich nicht selbst helfen können, Kranke, Pilgrime, Pfaffen und Juden. Die Kirchen standen außerdem noch im Schutze des Gottesfriedens. Sie waren Freistätten der Schuld- und Wehrlosen. Auch der Kirchhof galt als Freithof, d. h. Freistätte, und es ist mißverständlich, wenn wir daraus einen Friedhof gemacht haben. Er war die Freistätte der Lebenden und hieß nicht nach dem Frieden der Toten. Alle Rechtsbräuche und Rechtsanschauungen sind von tiefer Frömmigkeit durchdrungen. Das tritt namentlich in der Heilighaltung des Eides zutage. Dem Meineidigen wurde die rechte Hand abgehauen. Bei der Geradheit und Tapferkeit unserer Vorfahren galt der Raub als geringeres Verbrechen als der Diebstahl, während es im heutigen Rechte gerade umgekehrt ist. „Wer einmal stiehlt, bleibt immer ein Dieb" hieß es oder „Stehlen ist viel größer und gemeiner denn Rauben". Stets charakterisierte Heimlichkeit den Diebstahl, offene Gewalt den Raub. „Des Nachts ist es Diebstahl, bei Tage ist es Raub", hieß es im Rechtssprichwort. Diebstähle von Ackergerätschaften, an Früchten auf freiem Felde, sowie Viehdiebstahl galten, weil die Sachen der allgemeinen Ehrlichkeit anvertraut waren, als besonders verabscheuungswürdig. Desgleichen in der Mühle der Diebstahl, von Korn und Mehl. Der Frevel des Baumschälens, des Waldbrennens, des Verrückens von Mark- und Grenzsteinen wurde mit geradezu grausamen Strafen geahndet, die nicht selten ein grimmiger Humor durchleuchtete; so wie wenn z. B. dem Baumschäler der Darm aus dem Leibe geschält und um den Baum geschlungen werden soll. Holzentwendungen am hellen Tage „mit schallender Axt" galten als geringeres Vergehen. Das hängt zusammen mit der Auffassung der alten Germanen, daß der Wald Eigentum des ganzen Volkes ist, eine Auffassung, die bekanntlich heute noch nicht bei Wilderern und den harmloseren Beeren- und Pilzsuchern auszurotten ist.

Der Dieb wurde gehängt, und man verschärfte diese Strafe noch durch das Höherhängen. Auch hing man wohl einen Hund oder einen Wolf dem Gerichteten an die Seite. Der Wolf war das Abbild des Räubers. Im übrigen wurde die Strafe des Hängens nur an Männern vollzogen. Frauen verbrannte, ertränkte oder steinigte man. Als dem Diebstahl verwandt galt der Wucher, auf dem gleichfalls schimpfliche Ehrenstrafen standen. Ein strenges Gefühl der Ehrenhaftigkeit herrschte. Deshalb wurden Ehrverletzungen sehr streng bestraft. Außer Widerruf und Abbitte kamen auch der sog. Eselsritt vor. Ferner das Dachabdecken. Daher heute noch die Redensart: „Einem aufs Dach steigen".

Viele Ehrenstrafen gingen darauf hinaus, den Verurteilten zu demütigen und zu verhöhnen, so das Haarabschneiden und das Kürzen des langen Gewandes. Ebenso entehrte das Tragen bestimmter Mützen. Einem hinzurichtenden Verbrecher wurde eine rote Mütze auf den Rock gebunden. Zum Scheiterhaufen verurteilte Ketzer mußten Papierkronen tragen. Wucherer mußten eine spitz zulaufende Mütze tragen und so an der Kirchtür stehen oder barfuß mit einem Besen in der Hand herumgehen. Die Phantasie des Mittelalters war überaus fruchtbar im Ersinnen von Strafen und Strafarten, von denen wir uns heute keine Vorstellung mehr machen können. Vielfach kam das Gesetz der Talion, d. h. der Wiedervergeltung, Auge um Auge, Zahn um Zahn, zur Anwendung. Waldbrenner wurden dreimal gebunden ins Feuer geworfen oder in die Nähe gesetzt, so daß ihnen die Sohlen verbrannten. Wer einen Grenzstein auspflügte, der wurde bis zum Gürtel eingegraben und ihm wurde der Kopf abgepflügt.

Vielfach wurden indessen diese grausamen Strafen des Mittelalters gar nicht angewandt,

es finden sich Rechtssprichwörter, die Milde und Barmherzigkeit atmen. So „Gnade ist besser als Recht", „Gnade ziemt bei Gewalt", „Gnade steht bei dem Recht". Namentlich den Hilflosen und Schwachen, Fremden, Frauen und Waisen gegenüber offenbarte sich dieser Geist der Gnade und Milde. Das zeigt sich namentlich bei den Bestimmungen über Mundraub. „Drei sind frei", hieß es, d. h., daß der Reisende, der Kranke, die schwangere Frau kleine Mengen von Obst, Gemüse, Wildbret und Fischen sich zur Lebensnotdurft nehmen durften, ohne sich dadurch strafbar zu machen. Ja, eine Weisung gebietet sogar dem Fährmann, einen fliehenden Missetäter überzusetzen und dann erst den Verfolger. Man sieht, überall tritt der ethische Faktor im Rechtsleben stark hervor und wirkt sich in Bildern von großer Anschaulichkeit aus. Dies tritt auch namentlich bei dem sog. „fröhlichen Ungefähr" zutage. Darunter verstand man, daß nicht mit abstrakten, nüchternen Maßstäben, Zahlen, Ellen, Scheffeln usw. gemessen wurde, sondern man wählte einen lebendigen sinnlichen Ausdruck, der, so genau das einzelne geordnet ist, etwas Individuelles, Offenes, Unbestimmtes übrigläßt. So wird den Pferden nicht eine bestimmte Zahl Strohbunde gereicht, sondern so viel, daß sie „bis zum Bauche drin stehen". Ein erschossener Hund wird mit so viel Weizen bezahlt, daß die hängende Leiche davon bedeckt ist.

Karl Michaelsen

Ein neuer Hakenkreuzfund

Im Sommer 1938 wurde in Elmelage, Gem. Bakum in Oldenburg am Rande einer Sandgrube ein vorgeschichtlicher Friedhof des 2. und 3. Jahrhunderts angeschnitten, wobei eine Reihe von Urnen, meist zerbrochen, geborgen wurden. Vier Gefäße konnten nachträglich wieder zusammengesetzt werden. Nach den gemeldeten Beobachtungen mußten die Urnen aus sog. Brandschüttungsgräbern stammen, d. h. kleinen Gruben von wenig mehr als ½ m Tiefe und Breite, in denen die Gefäße mit einem Teil des Leichenbrandes und Beigabenresten beigesetzt waren. Die zum Teil einfach verzierten Gefäße sind typische Formen des 2. und 3. Jahrhunderts, mit der kennzeichnenden weiten Öffnung, kleinem winklig absetzendem Rand, kurzer runder oder eckiger Schulter und trichterförmigem Unterteil. Sie enthielten nur Leichenbrand (s. Abb. 1).

Bei der nachfolgenden Untersuchung durch das Oldenburger Museum für Naturkunde und Vorgeschichte wurde das schon stark durchwühlte Erdreich nochmals nachgesucht und dann der mit Heide bedeckte unkultivierte Rand der Grube abgedeckt, soweit sich noch Verfärbungen zeigten. Auf diese Weise gelang es in mehrtägiger Arbeit noch über 40 Gräber aufzudecken. Doch hatte an dieser Stelle die Form der Bestattung gewechselt. Es fanden sich nur noch sog. Brandgrubengräber, ganz ähnlich beschaffen wie die vorige Art, aber ohne Urnen, nur mit dem Scheiterhaufenrest und einigen eingestreuten Tonscherben. Dazwischen lagen vereinzelt noch Knochenlager, als selbständige Bestattungen in vergangenen organischen Behältern, ohne jede Scheiterhaufenschüttung.

Im zerstörten Teil des Friedhofes war über die Art und die Anordnung der Gräber leider keine Klarheit mehr zu gewinnen. Wahrscheinlich sind aber auch hier die unscheinbaren Brandgruben und Knochenlager neben den Urnengräbern, als vermeintlich ohne besonderen Inhalt, von den unkundigen ersten Findern gar nicht beachtet worden, so daß wohl anzunehmen ist, daß alle drei Arten nebeneinander gelegen haben. Bei gleichartigen Friedhöfen derselben und auch noch späterer Zeit bis ins 7. Jahrhundert hinein, wie sie im Oldenburgischen in den letzten Jahren mehrfach gefunden wurden, lagen jene drei Grabarten ebenfalls durcheinander. Es erscheint hier unmöglich verallgemeinernde Schlüsse, etwa nach Stammeszugehörigkeit, sozialer Schichtung oder einem zeitlichen Nacheinander zu ziehen, wie das von anderer Seite geschehen ist.

Nur in wenigen der im ungestörten Teil des Friedhofes einwandfrei beobachteten Gräber zeigten sich Beigaben, so Teile von verzierten Knochennadeln, Knochenkämmen und Bronzefibeln, meist zerbrochen und verschmolzen. Es handelte sich bei diesen offenbar um Frauengräber. Unter den Beifunden befand sich auch, zur freudigen Überraschung der Ausgräber, eine Hakenkreuzfibel, vollständig mit Knochenresten, Sand und Kohlestückchen verkittet. Erst im Museum konnte sie sorgfältig herauspräpariert werden. Glücklicherweise ist sie verhältnismäßig gut erhalten. Unsere Abb. 2 zeigt sie in doppelter Größe direkt von oben, dann schräg von oben und von unten, um Bau und Arbeitsweise klar zu zeigen. Aus einer Bronzescheibe von 2,2 cm Durchmesser sind die Form eines rechtsläufigen Hakenkreuzes, der Halter der Spirale und der hohe Nadelhalter herausgearbeitet. Die federnde Bronzedrahtspirale läuft in Windungen um einen mit Köpfen versehenen Bronzestift, der durch den

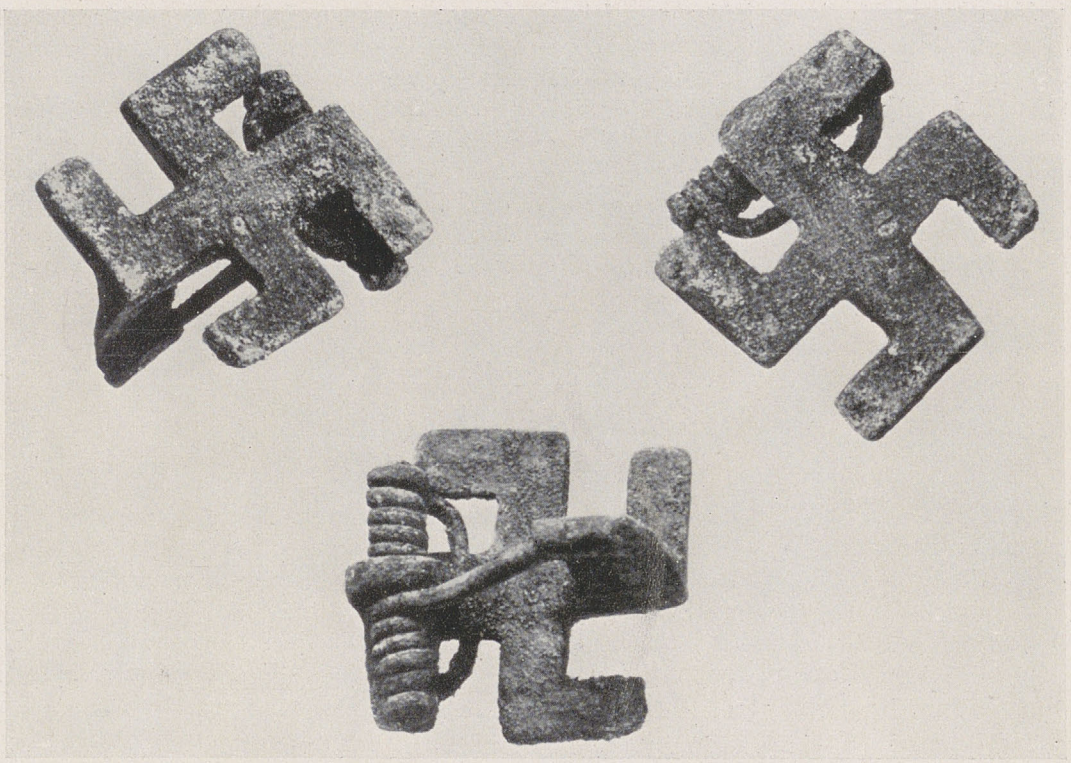

ABB. 1. DIE HAKENKREUZFIBEL von Elmelage in drei verschiedenen Ansichten *2. Jahrhundert*

Rollenhalter gesteckt ist, und endet mit der Nadel. Es ist eine sog. Armbrustkonstruktion. Aus einem anderen Grab ist noch eine weitere gleichgebaute beschädigte Fibel mit Scheibenrest von leider unkenntlicher Form geborgen.

Ihrer Formung nach gehört die neu gefundene Hakenkreuzfibel zu den zweigliederigen Scheibenfibeln, wie sie nach dem 2. Jahrhundert uns. Ztr. bei den Germanen des Elbgebietes entstanden sein sollen. Die gefundenen Urnenformen passen gut in diese Zeitansetzung hinein. Durch das Harburger Museum sind neuerdings ganz ähnliche Fibelfunde gemacht worden mit Verzierungen aus konzentrischen

ABB. 2. GRABGEFÄSSE von Elmelage *2. und 3. Jahrhundert*

Kreisen, die aber wohl etwas später anzusetzen sind. Nachdem das Hakenkreuz als symbolische Verzierung nach dem Ende der urgermanischen Zeit etwas weniger in Erscheinung getreten war, zeigt es sich um den Beginn uns. Ztr. auch im nordwestdeutschen Gebiet wieder häufiger auf Tongefäßen, Waffen, Schmuckstücken u. a. und hält sich dann bis in die christliche Zeit. Mag es dabei vielfach nur im rein ausschmückenden Sinne angewandt sein, so spricht doch vieles auch für den symbolischen Sinn als wirksames und kräftiges Heilszeichen.

Im Weser-Ems-Gebiet sind Hakenkreuzfunde noch seltener. Die Hakenkreuzfibel von Elmelage wird uns aber als ein neuer Beweis der uralten Verbundenheit unseres Volkes mit dem heutigen Hoheitszeichen gelten und wird als solcher allgemeine Beachtung finden.

Arno Reißenweber

Vom Wesen der „Edda"

Es gibt wenige Bücher aus der deutschen Vergangenheit, die heute ein so starkes Interesse finden, wie die Edda, es gibt aber kaum eines, das einen solch hohen Zeugniswert besitzt, wie dieses Werk mit seinen Dichtungen über die germanische Gesittung und Lebensbetrachtung. Ja, für viele — und nicht die Schlechtesten — ist die „Edda" — um mit Alfred Rosenberg zu reden — die Quelle für eine innere Erneuerungsbewegung. Wenn auch Odin heute tot ist, so bergen doch die eddischen Lieder so viele Lebensweisheiten, so starke Haltungsvorbilder und eine so edle Auffassung von Ehre und Mannestum, daß sie uns mehr als andere Werke, die den gleichen Anspruch erheben, obgleich sie nicht auf germanischem Boden gewachsen sind, zu sagen haben. Wenn auch in neuerer Zeit hin und wieder Versuche gemacht werden, die „Edda" zu entthronen, so berührt uns das nicht, selbst wenn sie von einer Seite kommen, die im ersten Augenblick Verwunderung erregen könnten.

Gewiß, wir dürfen uns nicht in kleinliche Einzelheiten oder spätere Verzerrungen und bewußte Entstellungen der eddischen Gesänge verlieren, müssen durchsichtige Zugeständnisse der Sammler und Abschreiber tilgen und haben auch die Pflicht, uns die Mühe zu machen, nicht über Äußerlichkeiten und philologisch-engherzige Auslegung zu straucheln. Wir müssen auf den Grund gehen, dann erst kommen wir hinter das Geheimnis dieses überragenden germanischen Zeugnisses, das dann tatsächlich keines mehr ist.

Wenn wir hier von der „Edda" reden, so meinen wir ausschließlich die „Lieder-Edda", d. h. die ältere; denn die „Edda" des Snorri Sturlusson hat in unserer Betrachtung weniger Bedeutung, wenn auch damit das Verdienst Snorris in keiner Weise geschmälert werden soll, weil in seinem hervorragenden Werk für manche Schwierigkeit in der „Lieder-Edda" der Schlüssel liegt. Snorris Werk ist von starkem schriftstellerischen und historischen Können getragen und hat uns seinerseits echte ursprüngliche Textstellen erhalten, zum Teil solche, die in der „Lieder-Edda" nicht zu finden sind und ohne seine Aufzeichnung für uns verloren wären.

Im übrigen ist die vor- oder außerkirchliche Dichtung unserer germanischen Vorfahren keine literarische Angelegenheit. Nicht das geschriebene Wort hatte für sie Anreiz, sondern das gesprochene. Das entspricht auch der germanischen Haltung, die weniger Versenkung und Betrachtung aufzeigt, als tätige Hingabe und eindruckstarkes Aufnehmen. Was wert ist, erhalten zu werden an Taten und Gesittung, wird von Mund zu Mund weiter erzählt, sei es Dichtung oder Bericht; es vererbt sich von Generation zu Generation. Was nur Zeitwert hat, verschwindet auf diese Weise von selbst. Was die Nachfahrenden bewegt, wird erhalten, ergänzt und, wo es nötig scheint, neugestaltet. Auch das Bedürfnis des Weitererzählers wird bei der Wiedergabe eine wesentliche Rolle spielen, und die Absicht, mit der es geschieht.

Aus diesem Grunde sind die verschiedenen Fassungen ein und desselben Stoffes zu verstehen, wie wir sie namentlich in den Heldenliedern der „Edda" finden (Sigurd-Brünhilde-Sigdrifa-Kreis, Helgi u. a.). Nicht immer war es Absicht, der überlieferten Dichtung oder Erzählung einen anderen Sinn zu geben, weil es dem Erzähler oder Vortragenden (Sänger) so zweckdienlicher oder wirksamer schien. Oft war diese Abwandlung völlig unbeabsichtigt, ja, sie liegt wohl zum großen Teile in der Natur der Überlieferung selbst. Bei einem langatmigen Gedicht zum Beispiel, ist das völlig verständlich, und wir brauchen uns nicht einmal zu wundern, wenn im Laufe der Zeit etwas vollkommen Neues daraus wird. Abwandlungen, Zwischenstufen, Neuschöpfungen sind also erklärlich und verständlich. Unsere „Edda" ist hierfür ein sinnfälliger Beweis.

Leider aber ist uns durch die mündliche Weitergabe alten germanischen Glaubens- und Lebensgutes ohne Zweifel viel Wertvolles verlorenge-

KLAUS WRAGE *Holzschnitt aus dem „Helgilied“*

Höher hißte
Helgi die Segel,
Den Wogen wichen
Die Wikinge nicht,

Als ingrimmig
Ägirs Tochter
Die Seerosse
Versenken wollte.

gangen. Die geradezu angeborene Abneigung gegen die Niederschrift oder die Lust zum Lesen bei den Germanen reicht weit in die eigentliche Schreibezeit hinein, so daß wir sogar sagen dürfen, daß uns wohl nur ein verschwindender Bruchteil altgermanischer Dichtung erhalten ist. Zudem ist zu beachten, daß dann in dieser Zeit meistens kirchliche oder kirchlich-orientierte Schreiber die alten Lieder und Berichte aufzeichneten, sie teilweise sogar ins Lateinische übertrugen und — mit oder ohne Absicht — manches entstellten, wenn nicht gar verfälschten. Daß die „Edda“ im allgemeinen davon verschont wurde, verdankt sie dem Umstand, daß sie in einem Landstrich aufgezeichnet wurde, der seine ursprüngliche Wesensart bis weit in die christliche Zeit erhalten hat (Island). Aber ganz spurlos ist eben dieser Einfluß auch an ihr nicht vorübergegangen und dient daher manchem übereifrigen Kritiker auch in unseren Tagen noch dazu, die „Edda“ als minderwertig, ja als Entstellung der Anschauungen unserer Vorfahren zu verurteilen. Besondere Angriffe werden gegen die dort angeführte „Götterlehre“ geführt. Es ist hier jedoch nicht der Ort, auf ein Für und Wider dieser Behauptungen und „Beweisführungen“ einzugehen. Die Tatsache sei nur am Rande vermerkt.

Es ist also, wenn man so sagen will, ein glücklicher Zufall, daß von der Dichtung unserer germanischen Vorfahren einiges schriftlich überliefert wurde. Wie wir schon erwähnten, war besonders

in Island, wo das Christentum schwerer und später Eingang fand als anderswo und wo sich auch dann die Christen noch lange Zeit nicht von ihrem alten Götterglauben freimachen konnten, ein günstiger Boden für die Aufzeichnungen. Im 12. Jahrhundert erwacht hier sogar ein geschichtlich-sprachwissenschaftliches Streben. Die Namen der Gelehrten Ari und Sämund heben sich aus dem Rahmen ihrer Zeit heraus; denn ihnen verdanken wir es in erster Linie, daß die alten Zeugnisse und Dichtungen uns nicht verlorengingen, sondern gesammelt und bearbeitet wurden. Dazu gehören vor allem, wenn auch nicht alle, eddischen und skaldischen Lieder. Ohne die Arbeit jener Männer und jener Zeit wären uns für alle Zeiten wertvollste Quellen über die Lebens- und Weltanschauung der Germanen verlorengegangen. Freilich steht nicht eindeutig fest, ob Sämund die „Edda" selbst zusammengetragen hat, wie man es früher annahm. Das ist aber in diesem Zusammenhang gleichgültig und schmälert sein und Aris Verdienst keineswegs.

Nur Stoffe, die allgemeines Interesse beanspruchen können, haben in die eddischen Lieder Eingang gefunden. Doch die dichterische Leistung selbst ist unterschiedlich. Neben hervorragendem künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögen sind bescheidene Zeugnisse dichterischer Begabung zu finden. Wenn man es auch nicht verallgemeinern darf, so kann man sagen, daß die formal schwächeren Gesänge älteren, die vollendeteren jüngeren Datums sind. Aus dem gleichen Grunde wird man dann behaupten können, daß die letzteren nicht urgermanisch sind.

Das Formale der eddischen Lieder ist im Vergleich zur zeitlichen Parallelerscheinung, den skaldischen, einfacher und prosanäher. Das skaldische Lied jedoch ist kunstreicher und prosaferner. Das hat an sich nichts mit dem Wert der Dichtungen zu tun; denn bei den Dichtern der „Edda" steht eben der Inhalt im Vordergrund, während bei den Skalden der größere Wert auf die gelungene Form gelegt wird. Zweifellos haben auch die Zeitgenossen den skaldischen Sang als den „vornehmeren" eingeschätzt. Dafür finden wir zwar keine unmittelbare quellenmäßige Bestätigung, aber aus der „Poetik" Snorris (1220) können wir doch einen gewissen Schluß für diese Behauptung ziehen. Denn wäre es sonst zu verstehen, daß er im ersten Teil, in dem er das Stoffliche behandelt, nur eddische Verse, im zweiten, dem stilistischen Teil, jedoch lediglich skaldische als Beispiele anführt?

Auch in der Stoffauswahl zeigt sich ein Unterschied zwischen „Edda" und skaldischen Liedern: hier stammen die Stoffe aus dem Umkreis des Dichters, sind also subjektiv, während jene, die eddischen, objektiv, allgemein und unpersönlich sind. Hier herrscht auch die namenslose Überlieferung, während man die Dichter der skaldischen Lieder kennt und sich bemüht, ihre Namen der Nachwelt zu erhalten.

Deshalb ist es auch verständlich, daß die eddischen Sänger ihre Stoffe aus weiteren, meist seelischen Bezirken herholen und irgendwie dem Volke dienen wollen. Sie haben nicht die Absicht, vorbildliche Menschen an sich zu besingen, sondern dem Hörer etwas zu sein, ihn zu belehren, anzuregen zu Treue, Mannestum, heldischer Gesinnung und innerlich sauberer Lebensführung.

Eine bedeutende Stellung hierin nehmen die Sittengedichte ein, von denen uns drei und der Teil eines vierten erhalten sind. „Sie sind Urkunden altgermanischer Denkart, wie sie uns unmittelbarer nirgends zu Gebot stehen" (Heusler). Spuren christlichen Geistes finden wir nur in einigen Versen. Das berühmteste Sittengedicht an künstlerischer Gestaltungskraft, an innerem Wert und an Alter ist die Hávamál. Schon rein äußerlich nötigt es Achtung ab mit seinen 70 Strophen und an die 30 Sprichwörtern. Der Aufbau ist gelockert, dichterisch frei. Auch die Sprache hat nichts mit dem Erzähllied gemein. Jede Einzelstrophe ist selbständig. Auch Gleichnisumschreibungen (Kenninge) und Ausschmückungen finden sich hier nicht vor. Es ist eben echte und rechte Bauerndichtung. Die Lieder führen uns in den bäuerlichen Alltag, der keinerlei ständische Aufspaltung kennt. Sie finden ebenso den volksmäßigen Ton, wie sie darauf verzichten, das Denkmäßige irgendwie übermäßig zu belasten. Sie sind klar, mehr befehlsmäßig als belehrend.

Eine gewisse Verwandtschaft der Entstehung zeigen auch die Rätsel, die in der „Edda" zu finden sind. Auch sie wurzeln im Schoß des bäuerlichen Erlebens, wenn auch ihr Inhalt und vor allem der äußere Rahmen hinauszuweisen scheinen.

Desgleichen wurden die Heldenlieder von den Bauernsippen gepflegt. Ihre Sprache ist kräftig, der Inhalt kennt keine unangebrachten Rührseligkeiten oder besonderen Finten. Alles verläuft geradlinig. Erst in den jüngeren Liedern zeigt sich eine gewisse Entartung und Wertminderung.

Bei allen eddischen Dichtungen ist ein ausgeprägter Ehrgeiz in der Art der Gestaltung zu erkennen. Auch dort, wo es scheint, als ob die äußere Form ohne Bedeutung sei (vgl. das Lied vom Graubart, Hárbardhsliódh), darf man das eher als eine Überlegenheit des dichterischen Könnens ansehen. Wie hoch aber steht die Form im Vafthrudnirlied und in der Sittenlehre! Der Formenreichtum in der „Edda" ist geradezu erstaunlich. Fast jedes der 40 Lieder bestätigt das, und man wird in der Weltliteratur vergeblich nach einem gleichen Beispiel auf so schmalem Raum suchen.

Der Aufbau der Handlung ist gemeingermanisch. Er erreicht in den Sagenliedern unbestreitbare Meisterschaft. Das kann ja auch nicht anders sein; denn die eddische Dichtung ist bodenständig, sie wurzelt in einem geistig und körperlich gesunden Volkstum. Die Form der Darstellung blieb aus dem gleichen Grunde von allen künstlerischen Überspitztheiten frei. Grundlegend — wir haben es schon einmal erwähnt — ist der Wert des Inhaltes. Die Form bildet nur die äußere, wenn auch notwendig schöne Schale, ist nie Selbstzweck. Das entspricht auch der ganzen Anlage des germanischen Wesens, das sich, bei aller Freude am Schönen, nie in Äußerlichkeiten verlor.

Aus diesem Wesenskern heraus, der den Wert der germanischen Persönlichkeit ausmacht, ist es auch verständlich, daß die germanische Dichtung stets ihre starke, sichere und selbstbewußte Eigenart in allen Entwicklungszeiten bewahrt hat. Sie blieb gegen alle Versuche des Südens gefeit und hat nichts von dort übernommen, wenn sie auch viel versucht und vielgestaltige Formen aufweist.

Wir wollten in diesen Zeilen nur einen Überblick über die Entstehung und das Wesen der „Edda" geben. Er macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber er wird genügen, um wenigstens das eine klar herauszustellen, daß diese germanischen Dichtungen ein Beweis dafür sind, daß unsere Vorfahren durchaus schöpferische Naturen waren und ein eigenständiges Kunstbewußtsein und Ausdrucksvermögen besaßen, das uns niemand streitig machen kann.

Menne Helmers

Das ostfriesische Bauernhaus, ein Hallen- und Ständerbau

Wie ein langgestreckter Berg ragt das ostfriesische Bauernhaus aus der nordwestdeutschen Flachlandschaft empor. Staunend steht man vor der gewaltigen Höhe des Vordergiebels und dem breiten Hingelagertsein des Stallgiebels (Abb. 1), der etwas unter der Firstlinie des Daches in einen kleinen Walm übergeht. Das bis in Reichhöhe heruntergezogene Dach ruht auf niedrigen Seitenmauern auf, so daß der Gesamtbau wie aus der Erde hervorgewachsen erscheint. Selbst wenn das Haus allein in der weiten Ebene liegt, können die stärksten Stürme diesem Bau nicht schaden. Ihre Kraft wird von der schiefen Ebene des Daches aufgefangen und zum First geleitet.

Äußerlich lassen sich deutlich zwei Teile unterscheiden: der Wirtschaftsteil, Scheune mit Stall, ist der Hauptteil, dem der kleinere Wohnteil vorgelagert ist. Bei den älteren Bauten ist dieser erheblich niedriger als der Wirtschaftsteil. Er setzt mit neuer Firstlinie vor dem hohen Brandgiebel an, während bei neueren Bauten der Wohnteil zur Höhe des Gesamtbaues emporgeführt ist, über den sich eine ungeknickte Firstlinie erstreckt.

Die Unterteilung tritt besonders klar hervor, wenn wir den Grundriß eines ostfriesischen Bauernhauses betrachten (Abb. 5). Da wirkt der Wohnteil geradezu wie ein dem Wirtschaftsteil angeklebter Vorbau.

Überblicken wir die Grundrißbildung des Wirtschaftsteiles, so erkennen wir, daß in der Mitte des langen Rechtecks der Bansen, der Stapelplatz des Getreides und der Futtervorräte, angegeben ist. Die Tenne mit Aus- und Einfahrtstor zieht sich seitlich durch den ganzen Raum hindurch, während sich an der anderen Seite die Ställe für Kühe und Jungvieh erstrecken, die am Hintergiebel in die Pferdeställe übergehen.

Schnitte durch diesen gewaltigen Raum (Abb. 6 und 4), der im vorliegenden Falle, einem mittelgroßen Bauernhause, bei einer Länge von 26×18 m eine Höhe von 9,50 m erreicht, zeigen uns, daß das Dach weniger von den niedrigen Seitenmauern, als vielmehr von hohen Ständern getragen wird, hier 6,30 m hoch und 26×26 cm dick. Diese großen Ständerpaare umschließen hier einen 7 m breiten Raum, das Mittelschiff. Das Dach der Seitenschiffe wird wiederum von kleineren Ständern unterstützt, so daß durch ihre Reihung jedes Seitenschiff nochmals geteilt wird, mithin das Hauptschiff beiderseits von zwei Seitenschiffen begleitet wird und sich somit eine fünfschiffige Anlage ergibt (Abb. 4).

Am deutlichsten erkennt man den Aufbau des Ständerwerkes mit dem sich darüber befindlichen Dachstuhl an einem noch im Bau befindlichen Hause (Abb. 2). Die hohen Ständer stehen auf kleinen Sockeln. Je zwei sind durch einen Querbalken miteinander verbunden, der den Ständerköpfen aufgelegt ist. Die Verbindung zum rechteckigen Fach, in Ostfriesland „Gulf" genannt, geschieht durch Längsbalken, Höftbänder. Kopfbänder stellen dann einmal die Verbindung mit diesen Höftbändern und den Ständern her, andererseits verbinden sie diese mit den aufgelegten Querbalken. So entsteht als Kern des ganzen Hauses ein in sich fest verankertes Ständerwerk, das die Sparren, die auf den Höftbändern befestigt sind, trägt. Diese sind bei mittleren und kleineren Bauten unter sich nochmals durch Schwerter verbunden, während sie in größeren

Bauten ein Firstbalken trägt, der von mehreren Firstsäulen gestützt wird, die auf den dicken Querbalken stehen. Die Aufschieblinge, Uplanger, die als Verlängerung der Sparren das Dach der Seitenschiffe bilden, werden bei großer Länge nicht immer von den im Schnitt bemerkten kleineren Ständern gestützt, sondern auch noch von Querstreben, die vom Hauptständer ausgehen und von Ankerbalken gehalten werden (Abb. 2).

Der ganze überdachte Raum ist somit eine einzige große Halle. Die in einem Seitenschiff und im letzten Gulf eingebauten niedrigen Ställe (Abb. 3) können den Blick nicht hemmen, der aus

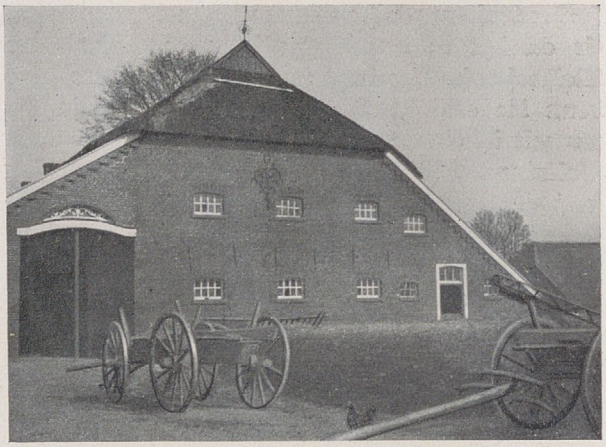

ABB. 1. STALLGIEBEL eines ostfriesischen Bauernhauses

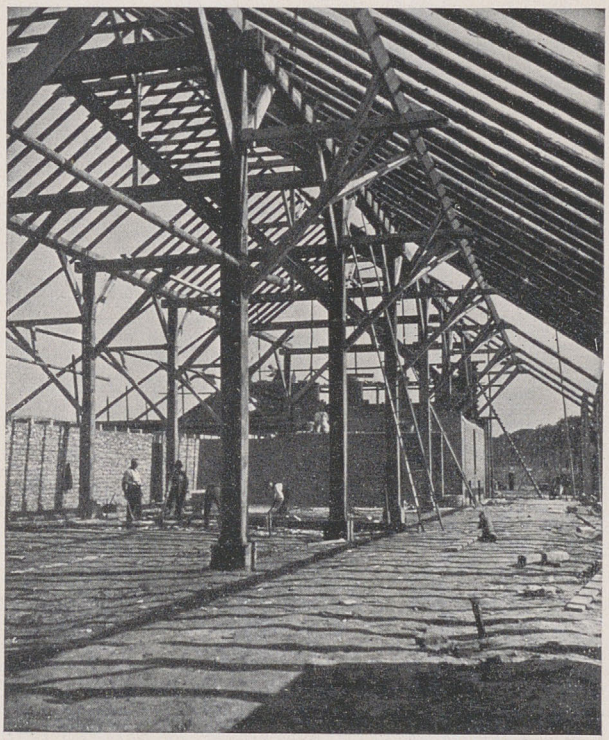

ABB. 2. DIELE beim Neubau eines Bauernhauses

dem Seitenschiff, das die Diele enthält, durch das Mittelschiff und das Gebälk hindurch bis zur Firsthöhe hinaufdringt.

Aus der Notwendigkeit, große Mengen Korn und Heu auftapeln zu müssen, entstand diese Halle mit den hochaufragenden Ständern. Zweckdenken gab den Anstoß, Gestaltungskraft schuf im Rhythmus der Reihung der einzelnen Bauglieder ein in sich durchgeformtes Werk volkstümlicher Baukunst.

Wie klein wirkt der Mensch im Verhältnis zu diesen gewaltigen Ausmaßen, und wie klein fühlt man sich in diesem hohen und weiten Raum. Trotzdem zwingt uns der Raum auch wieder, uns über uns selbst hinauszuheben. Der besondere Rhythmus des Raumes, der sich in der Reihung der Ständer, im Zueinander der einzelnen Teile kundgibt, bewirkt, daß wir uns nur im Schreitschritt bewegen können, daß wir schreiten wie der Bauer in seinem schweren Gang, den wir jetzt verstehen können. Nicht nur der Gang durch die Weite der Flachlandschaft hat ihn geformt. Auch das Haus formte den Bauern, wie er das Haus einst selbst formte.

Kehren wir nun noch einmal zu dem Aufbau des Ostfriesenhauses zurück. Die Trennung in Haupt- und Seitenschiffe, insonderheit unter Berücksichtigung der Dachkonstruktion gibt uns das Recht, von einem im jetzigen Bau als Kernstück wirksamen älteren Bauglied zu sprechen, dem jüngere angebaut sind. Das sind die Seitenschiffe, die wir auch als Kübbungen bezeichnen.

Als älteste Vorform dürfen wir wohl das Latène-Wurtenhaus ansehen, das van Giffen in Ezinge in Westfriesland ausgraben konnte. Der Grundriß zeigt uns bereits die dreischiffige

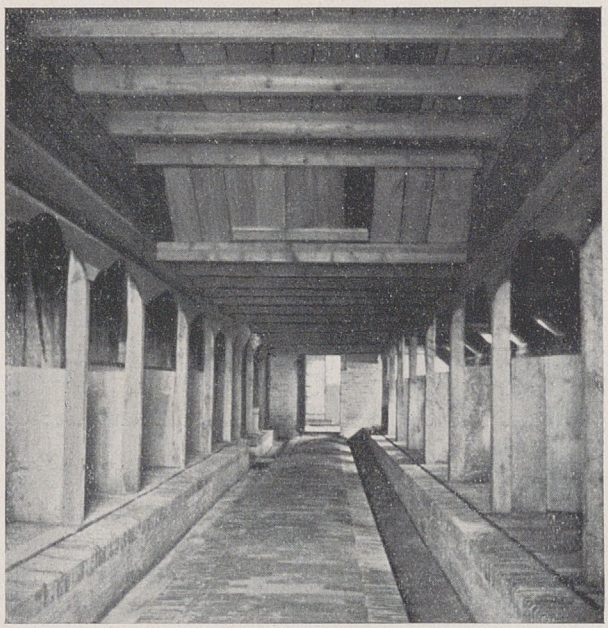

ABB. 3. IM VIEHSTALL eines ostfriesischen Hauses

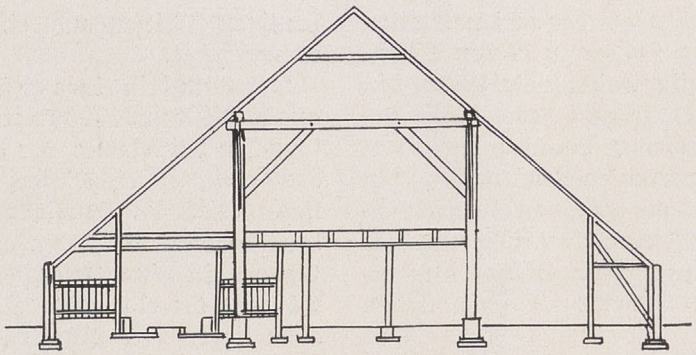

ABB. 4.

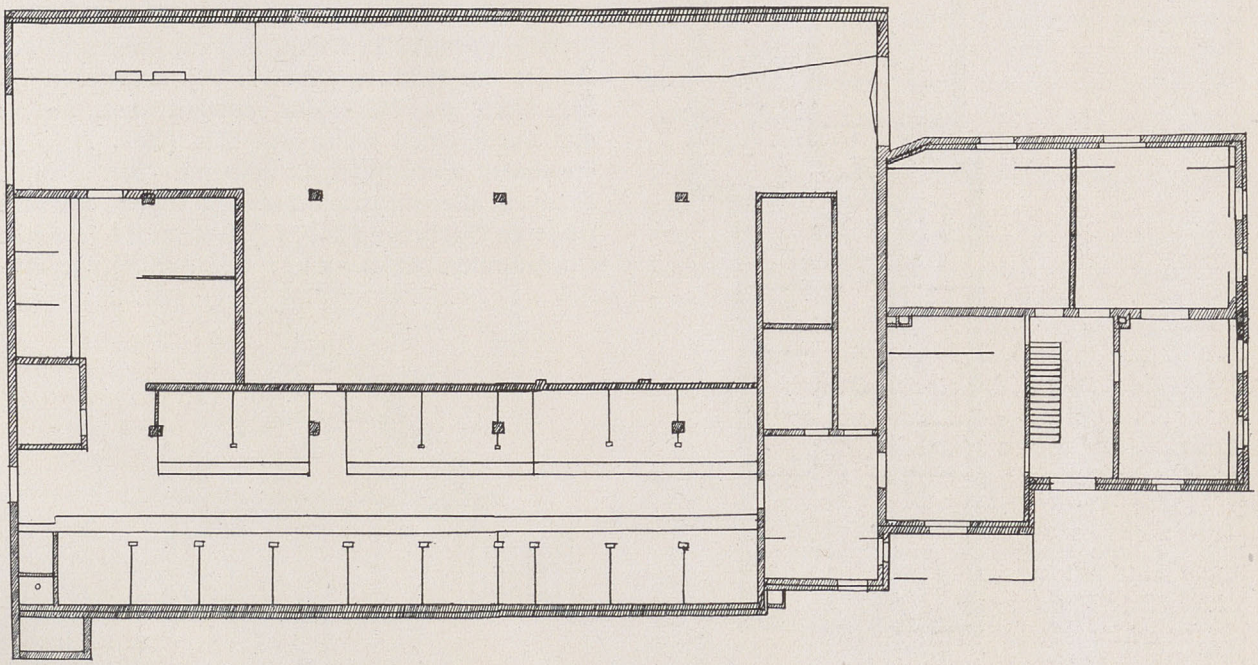

ABB. 5.

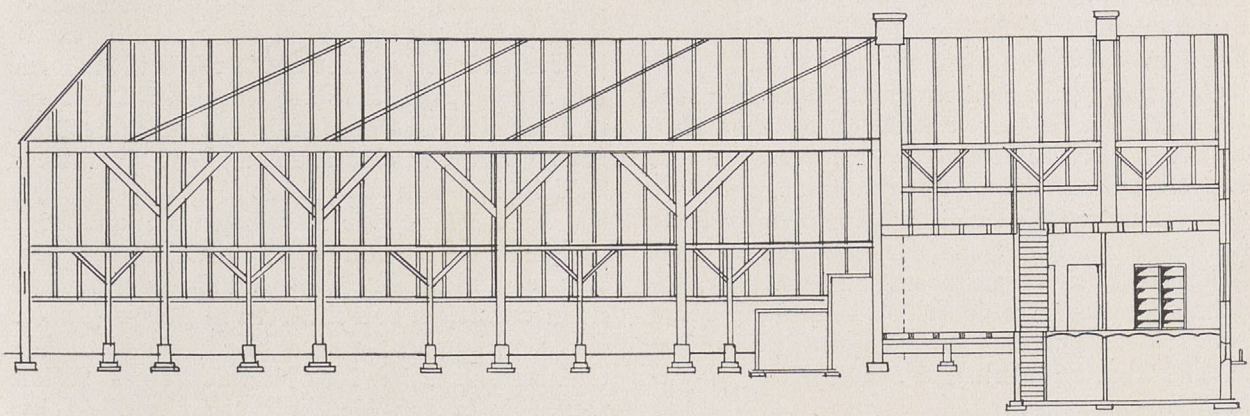

ABB. 6.

ABB. 4—6. OSTFRIESISCHES BAUERNHAUS *Grundriß, Längs- und Querschnitt*

Anlage, Diele und Kübbungen. Geflochtene Matten als Unterlagen für das Futter zu beiden Seiten der Diele sagen eindeutig, daß wir es hier bei den Kübbungen mit Ställen zu tun haben. Die sich paarweise gegenüberstehenden Ständer lassen den Schluß zu, daß die Sparren wie bei dem vorhin besprochenen Ostfriesenhaus schon von einem Zweiständerstapelwerk getragen wurden, während hier die Aufschieblinge wohl in kürzeren Ständern außerhalb der geflochtenen Außenwand eine Stütze fanden.

Als zu einem späteren Zeitpunkte dann die Unterbringung größerer Erntevorräte einen großen

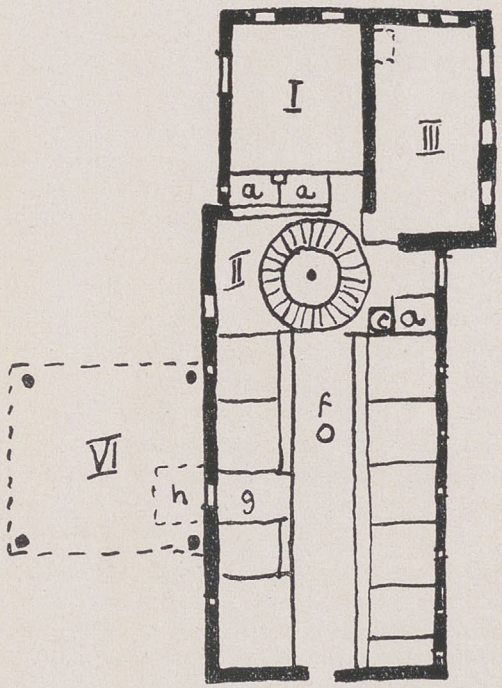

ABB. 7. GRUNDRISS eines westfriesischen Bauernhauses um 1700

Stapelplatz notwendig machte, dürfte die Umwandlung der Diele in einen bis zum First reichenden Banseraum, den ostfriesischen Gulfen, vor sich gegangen sein. Hand in Hand damit ging eine Erhöhung der tragenden Ständer und eine Verbreiterung der Kübbung, so daß Platz für eine doppelte Stallreihe geschaffen wurde, während man die andere Kübbung zur durchgehenden Diele umgestaltete. Das Haus der Saterländer zeigt hinter einer den Eingangsbauten ähnlichen Grundform ein angebautes Gulf. Wir dürfen dies Haus daher vielleicht als eine Zwischenform zwischen den Latène-Wurtenhäusern und den jetzigen Friesenhäusern ansehen.

Berücksichtigen wir hier aber auch noch ältere westfriesische Bauten, so besteht die Möglichkeit, daß die Entwicklung vom Latène-Wurtenhaus zum heutigen Friesenhaus einen anderen Weg genommen hat.

Der Grundriß eines altfriesischen Bauernhauses aus der Zeit um 1700 zeigt in Längsrichtung einen schmalen Mittelgang, der auf der Querdiele, dem Karnplatz, endet, hinter dem die Wohnräume liegen (Abb. 7). Kuhställe füllen die Längsseiten des schmalen Gebäudes aus. In der Mitte des Ganges ist eine Feuerstelle für den Käsekessel, während die eigentliche Kochstelle auf der Querdiele liegt. Der Schnitt (Abb. 8) zeigt ein Dach für den Mittelraum, gestützt durch kleine Ständer. Die Dächer der Kübbungen, in dem auch hier die Tiere stehen, sind mit deutlichem Knick angesetzt. In der Mitte über der Feuerstelle des Käsekessels ist eine aufstellbare Entlüftungseinrichtung angebracht, die sog. „Huskist" (Abb. 9).

Bedeutungsvoll ist nun, daß im Grundriß des Hauses ein Heuberg (Abb. 7, VI) angegeben ist, der direkt an das Haus anlehnt, von diesem aus durch einen Gang mit Tür (Abb. 7, g) zu erreichen. Berücksichtigen wir nun den Schnitt durch ein altes westfriesisches Bauernhaus aus dem früheren Middelzee (Abb. 10), so zeigt sich folgende eigentümliche Erscheinung: Die dreischiffige An-

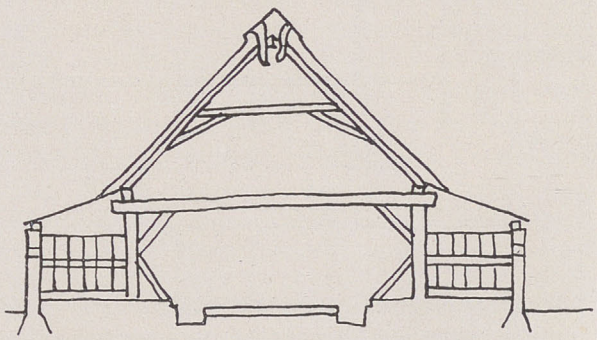

ABB. 8. QUERSCHNITT eines westfriesischen Bauernhauses um 1700

lage ähnelt dem eingangs besprochenen Schnitt des ostfriesischen Bauernhauses. In der Mitte erhebt sich das Ständerwerk der Gulfe, rechts ist die Diele mit der Einfahrt, links der Viehstall. Dieser hat nun den gleichen Durchschnitt, den das reine Viehhaus hatte. Die eine Kübbung ragt hier in das Mittelschiff hinein und hat das gleiche schräge Dach wie die Kübbung, die nach außen vorragt. Diese Feststellungen lassen uns zu dem Schluß kommen, daß man vielleicht Viehstall und Heuberg und einen an diesem vorbeiführenden Fahrweg unter ein gemeinsames großes Dach brachte. Die Ständerkonstruktion des Vierrutenberges behielt man bei, so daß die Gulfreihe eigentlich eine Reihung mehrerer Vierrutenberge ist.

Somit ergibt sich im Gegensatz zu der vorhin geäußerten Ansicht, daß das Haus von innen her

seine Erweiterung gefunden hätte, die Möglichkeit des Zusammenbaues mehrerer Einzelteile und damit Erweiterung der Gesamtanlage zu der von uns an anderer Stelle näher beschriebenen großen Halle.

Wenn wir hier in kurzer Übersicht der Frage nach den engeren Vorläufern des Ostfriesenhauses nachgehen, muß in diesem Zusammenhang die Verbindung mit dem altnordischen Wohnhause hergestellt werden.

Im Innern des Hauses trugen zwei den Langwänden gleichlaufende Reihen von Säulen die waagerechten Traghölzer des Daches, die Aense. Auf dem vertieften, lehmbeschlagenen Fußboden im Mittelraum, dem golf, lag der arinn, die mit Steinen eingefaßte Stätte des offenen Feuers. „Fenster kannte man nicht. Außer durch das offene Feuer vermochte man den Raum durch ein

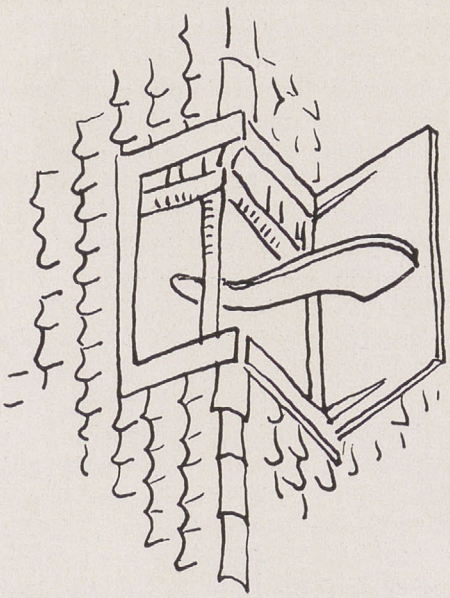

ABB. 9. „HUSKIST", aufstellbare Entlüftungseinrichtung

Oberlicht zu erhellen, das durch eine Öffnung in der Mitte des Dachrückens, der ljori (Lichtöffnung, von ljosi = Licht), einfiel. Sie wurde durch einen mit einem durchsichtigen Stoff überzogenen Rahmen verdeckt, den man mittels einer langen Stange öffnen oder schließen konnte. Aus dem großen Stofaraum führte auf der einen Schmalseite eine Tür in ein Vorhaus (forstofa, forstue), von dem nach Süden zu sich die Haupttür ins Freie öffnete. In halber Tiefe war von der forstofa eine Kammer abgetrennt."

„Aus golf, als dem Fußboden des Mittelraumes, scheint sich eine zweite Bedeutung des Wortes entwickelt zu haben: das Raumabteil, und zwar als die durch vier Hochsäulen begrenzte Abteilung des Mittelraumes, als stafgolf." Weist uns das schon auf eine mögliche Beeinflussung des Friesenhauses aus dem hohen Norden hin, da dieses doch auch

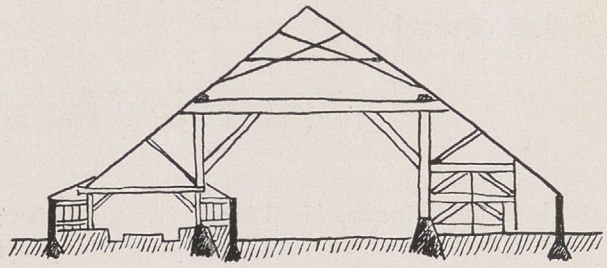

ABB. 10. FRÜHERES MIDDELZEE. Schnitt durch ein altes westfriesisches Bauernhaus

den von vier Säulen umgrenzten Raum des Mittelschiffs als Gulf kennt, so sind die Beziehungen zu dem westfriesischen Viehhaus mit Wohnteil noch viel inniger.

Auch hier war in der Mitte des Mittelschiffes eine offene Feuerstelle mit darüber befindlicher Dachöffnung, „Huskist" genannt; auch hier war wie im nordischen Saalhaus der eldgrof eine zweite offene Feuerstelle, der eigentliche Herd; auch hier ging es an der einen Schmalseite in ein Vorhaus, in dem eine besondere Kammer abgetrennt war.

Mag nun dort der Raum zu festlicher Versammlung gedient haben, hier einen Stall für Tiere darstellen, der sich nachher zu dem viel breiteren und höheren jetzigen Friesenhause erweiterte, so ist doch in allen Bauten der gleiche Baugedanke deutlich erkennbar — das Streben zur Halle, die den Gesamtraum umfaßt.

Diesen Baugedanken finden wir auf deutschem Boden weiter wirksam in den Kirchenbauten des Mittelalters, in dem Streben von der Basilika mit ihren voneinander getrennten Haupt- und Nebenschiffen zur Hallenkirche mit ihrem einheitlichen Gesamtraum zu gelangen. Um dies nordische Baudenken im Raumaufbau und in der rhythmischen Baugliederung unserer mittelalterlichen Kirchen und die möglichen Beziehungen zum Breitenraum aufzuzeigen, dürfte es nötig sein, die bisher kaum beachteten Dorfkirchen auf norddeutschem Boden mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Sie zeigen auch Seiteneingänge und Quersitze an der Längswand, doch sei diese Betrachtung einer gesonderten Arbeit vorbehalten.

Schrifttum:

Saeftel, Hausbarg und Barghus, die friesischen Großhäuser an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Westholsteinische Verlagsanstalt, Heide.

Kl. Thiede, Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Schroller-Lehmann, 5000 Jahre Niedersächsische Stammeskunde. Lax, Hildesheim.

6.—9. Jaarverslag van de Vereeniging voor Terpenonderzoek. Groningen.

Uilkema, Het friesche Boerenhuis. 1916.

Strzygowski, Die Anfänge der nordischen Kunst. Die Tide, 1929.

M. Helmers, Von rechter Baugesinnung im Bauernhausbau. Niedersachsen, 1937.

Robert Steimel

Wappenforschung und Vorzeitkunde

Die Wappenkunde, die sich im 19. Jahrhundert — nach dem Niedergang dieser Wissenschaft im 18. Jahrhundert — wieder gebildet hat, erklärt die Entstehung der Wappen folgendermaßen:

Bald nach dem Jahre 1000 u. Ztr. vervollkommneten sich die Verteidigungswaffen. Aus dem Kettenhemd wurde der Plattenpanzer, aus dem Rundschild der alten Zeit war der ovale (Normannen-) Schild und der dreieckige Langschild entstanden, der Topf- oder Kübelhelm wandelte sich später zum geschlossenen Stechhelm oder zum Spangenhelm. So wurden die Ritter unkenntlich, man wußte nicht Freund und Feind zu unterscheiden. Es wurde somit nötig, Abzeichen einzuführen. Man hat deshalb Schildbuckel, Schildverzierungen, wie Fellbezug, Nägel bestimmter Anordnung zu Systemen von Kennzeichen entwickelt, die anfangs nur persönliche Abzeichen, später aber in der Sippe erblich waren. Hinzu kamen Schildgrundierungen, Teilungen in verschiedenfarbige Felder und heraldische Figuren wie Tiere, Pflanzen, Gebrauchsgegenstände usw. Diese Anschauung erklärt somit die Entstehung der Wappen ausschließlich aus Zweckmäßigkeitsgründen und will den Beweis liefern durch den Hinweis, daß Wappen erst seit 1150 bekannt sind.

Man hat früher einmal behauptet, die Wappen seien im Orient entstanden und durch die Kreuzritter ins Abendland gelangt und wollte das mit Wappenfiguren wie Löwe, Panther, Leopard usw. beweisen. Diese Irrlehre wird heute von keinem Heraldiker mehr geglaubt, sie ist endgültig überwunden und allgemein anerkannt, daß die Heraldik in Deutschland entstanden ist. Ebenso ist heute die eingangs geschilderte, materialistische Anschauung über die Entstehung der Wappen ins Wanken geraten. So seien hier im folgenden die in die Vorzeit führenden Fährten der Wappenkunde, wie sie sich nach dem neuesten Stande der Forschung darstellen, freigelegt.

Es ist richtig, daß erst ab 1150 Wappen unserer heutigen Auffassung in größerer und später stark ansteigender Zahl erhalten sind. Keinesfalls trifft es aber zu, daß um 1150 die Waffen die einzigen Sippenkennzeichen gewesen seien, vielmehr gab es zu dieser Zeit das Handgemal als Sippenzeichen der altfreien Edelgeschlechter, das Wappen als Zeichen des neu aufkommenden Dienstadels, der sog. Ministerialen und die Haus- oder Hofmarke der meist schon unter den Karolingern unfrei gewordenen Bauern. Wenn wir diese drei Arten von Sippenzeichen zusammen betrachten, so deshalb, weil wir behaupten und klarzulegen beabsichtigen, daß sie eine gemeinsame Wurzel und eine sehr ähnliche Aufgabe haben, nämlich die Abkunft, die Waffen oder den Besitz eines Geschlechts zu kennzeichnen. Bei eingehender Forschung müßten auch die Steinmetzzeichen untersucht werden, weniger die Notariatszeichen, die erst um die Zeit des Überlieferung mordenden Humanismus — vielleicht sogar in bewußtem Gegensatz zu diesem — aufkamen.

Entstanden sind Wappen aus den altgermanischen Runen und Heilszeichen, teilweise auf dem Umwege über Handgemal und Hausmarke. Erhalten sind heute nur noch Hausmarken und Wappen, warum, das wird uns später verständlich werden. Um die Zusammenhänge klarzulegen, muß auf die ständische Entwicklung unseres Volkes eingegangen werden.

In der Frühzeit, sowohl in der alten Heimat im Ostseeraum als auch im später besiedelten Nordwest- und Mitteldeutschland, gab es kaum soziale Unterschiede innerhalb des germanischen Bauern- und Kriegervolkes, dem nur Freie angehörten. Die Führung der Gaue hatten die Ältesten; nur im Kriege wurde ein Führer gewählt. Auch die Goden, runen- und heilkundige Priester, stellten keinen höheren Stand dar. Das änderte sich in den ersten Jahrhunderten u. Ztr. durch das Anschwellen der Stämme. Es kam zur Entstehung des Adels, als dessen Spitze sich das Königstum bildete. Wie diese Neubildung vor sich ging, können wir recht gut erkennen. Immer nur der Älteste jeder angesehenen Sippe wurde zu den Edelingen gezählt, diese wählten aus ihrer Mitte den Besten zum König. Das blieb auch in den nächsten Jahrhunderten so. Die noch heute bestehenden Verhältnisse beim englischen Adel, wo nur der Älteste Stammsitz und Titel erbt, während die Nachgeborenen zum Bürgertum rechnen, veranschaulichen das gut. Auch die Forschungen Felix Dahns bestätigen Ähnliches für die Goten. In den folgenden Jahrhunderten beschränkte sich dann der Adel auf diejenigen Geschlechter, deren Älteste ihm bis dahin zugerechnet waren. Aus ihm war also ein Stand geworden, der Besitz und Titel auf den Erstgeborenen vererbte.

Unter Karl Martell waren durch die zahlreichen Kämpfe viele Adelsgeschlechter ausgestorben. Er ließ deshalb eine große Zahl Söhne freier Bauern

zum Adel zu. Das war der letzte Zustrom des freien Bauerntums zum altfreien Adel. Unter Karl d. Gr. setzte eine Gegenbewegung ein, die bekanntlich den größten Teil der bisher freien Bauern in den Stand der Unfreien herabdrückte. Oft wurden dabei Bauern nicht einem Edelherren sondern einem Kloster oder Stift zinspflichtig. Die Edelherren wiederum bildeten nun den alleinigen Kriegerstand. Aus dem Volk der Bauernkrieger war die Teilung in Krieger, Bauern und — seit der Christianisierung Priester geworden. Die einmal angebahnte Entwicklung ging weiter. Unter den Karolingern stiegen zahlreiche Edelherren zu Gaugrafen, also Beamten des Herrschers, auf. Die mächtigsten derselben entwickelten sich im 10. und 11. Jahrhundert zu Dynasten. Auf die Dauer konnten die Dynasten ein Gefolge für die Kriegsfahrten nicht entbehren. Für die angeworbenen Kriegsknechte brauchten sie Unterführer. Sie wurden aus den Söhnen der unfreien Bauern gewählt; aus diesen berittenen Dienstmannen entwickelte sich im 12. Jahrhundert ein neuer Adel, die Ritter oder Ministerialen, die von den altfreien Edelgeschlechtern streng unterschieden wurden. Saß der altfreie Adel auf seinen Allodial- oder Eigengütern, so wurden die Ministerialen für ihre Dienste durch ein Lehen belohnt, wonach sie sich in der Folge benannten. So entwickelte sich das Lehnswesen, das in den späteren Jahrhunderten zur Zersplitterung Deutschlands und schließlich zur Auflösung des ersten Reiches führte.

Dieser gedrängte Überblick über die Entstehung der Stände war notwendig, um die Entwicklung der Sippenkennzeichen verständlich zu machen. Die Bauern hatten schon seit der Vorzeit ihre Sippenrune, die den Torbalken des Hofes kennzeichnete. Daher führte sie später die Bezeichnung Haus- oder Hofmarke. Als der Bauer gleichzeitig noch Krieger war, schmückte sie auch seinen Schild. Über das Alter der Runen ist manche Untersuchung angestellt worden. Heute kann als gesicherte Erkenntnis gelten, daß die Runen sich nicht aus der griechisch-römischen Buchstabenschrift entwickelten. Darüber hinaus muß beachtet werden, daß die Runen vielleicht schon Jahrtausende vor Beginn d. Ztr. Silben- oder Wortwert hatten und als Heilszeichen heilig waren, wie auch aus den Gesängen der Edda hervorgeht. Der Germane also, der die von seiner Sippe erwählte Rune auf seinem Schilde einritzte und farbig hervorhob, suchte dadurch den Schutz der Götter im Kampf zu gewinnen. Auch im Mittelalter blieb die Hausmarke in der Grundfigur in der Sippe erblich, wenn auch einzelne Glieder Striche oder Haken hinzufügten. Aber das waren nur Unterscheidungszeichen, wie sie später bei Wappen als Beizeichen üblich blieben.

War also die Sippenrune, später Hausmarke genannt, das Kennmal der Bauern — welches sich bis in unsere Tage erhalten hat —, so führten die Edelfreien das Handgemal. Über diesen Begriff sind in den letzten Jahrzehnten manche Papierfehden geführt worden. Eine umfassende und abschließende Darstellung verdanken wir Professor Meyer, Göttingen (jetzt Universität Berlin), in seinem Werk: „Das Handgemal als Gerichtszeichen des freien Geschlechts bei den Germanen", Weimar 1934. Seinen Feststellungen zufolge ist das Handgemal die erbliche Sippenrune der Edelfreien. Sie zierte den Gerichtspfahl, den Meyer am Ahnengrab auf dem Stammsitz des Edelherrn vermutet. Aus Stellen in Eike von Repgows Sachsenspiegel weist er nach, daß der Begriff „hantgemaelde" sowohl die Sippenrune als das Stammgut einschloß, an dessen Gerichtspfahl sich ersteres befand. Der Sachsenspiegel enthält bei der Behandlung des Handgemals auch Abbildungen von (Ehe-?) Paaren, die übergroße Ringe an den Händen tragen, auf die sie einander verweisen. Es handelt sich nicht um Trauringe, sondern um Siegelringe, denn es ist deutlich oben die Kreisfläche zur Aufnahme der Sippenrune erkennbar. Auch aus Eschenbachs „Parzival" sind die Rechtsverhältnisse des Handgemals ersichtlich. Gahmuret Anschewin, der Bruder des Königs von Anjou, verläßt die Heimat und nimmt das Handgemal mit, um es vorzeigen zu können, wenn seine freie Abkunft angezweifelt wird.

Leider sind uns sichere Belege für Handgemale kaum erhalten, das liegt daran, daß Schriftdenkmale aus der Zeit vor 1100 äußerst selten sind und daß das Siegel — die ergiebigste Quelle ältester Sippenzeichen — bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nur vom hohen Adel und der Geistlichkeit geführt werden durfte. Nun ist im Staatsarchiv Düsseldorf eine Urkunde des Klosters Siegburg von ca. 1070 erhalten, die das Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln und am Rand des Pergaments in zwei konzentrischen Kreisen einen waagerechten Balken, das Chirograph, das Handgemal oder die Sippenrune des urkundenden Edlen zeigt. Dieses Sippenzeichen ist somit einem der frühen Uradelswappen gleichzusetzen, die im farbig grundierten Schild einen kontrastfarbigen, waagerecht oder schrägen Balken führen. Nach Meyer hat sich das Handgemal wie folgt entwickelt: „Die Stätte des echten Dings nun trägt, wie ich an anderer Stelle zeigen konnte, den Namen Roland, der aus Rodeland = Rotland entstanden ist. Im 13. und 14. Jahrhundert aber gab es am Niederrhein ein Herrengeschlecht, das den Namen Roland (Rulant) führte, der auch in der Form ‚zo dem Roedelande' auftritt, also sicher nichts mit dem Paladin zu

tun hat. Der Burgsitz des Geschlechts bei Düsseldorf heißt noch heute Roland. Der Name hat keine Beziehung zu Rodung, wie die älteste Erwähnung von 1166 Waltero de Rugeland bestätigt. Rügeland kann nur die echte Dingstätte sein." Vgl. Rüden-, Ru-, Roden-Roddenberg (Kr. Soest), nach dem sich ebenfalls Edelherren benannten, deren Titel Freigrafen auf ihren Richterstuhl hinweist. Ebenso wird der Berg Rolandseck bei Bonn durch den benachbarten Rodderberg als Dingplatz ausgewiesen.

Das Wappen der Edelherren von Roland (Abb. 1) zeigt nun bei Fahne im blauen Schild auf silbernem Dreiberg eine goldene abgestumpfte Pyramide. Fahne bezeichnet den Dreiberg als Wolke, weil vermutlich seine Vorlage ein altes Siegel war, aus dem nichts über die Farben hervorging. Jeder Heraldiker erkennt aber die Form als Dreiberg, der fast immer grün dargestellt wird. Die goldene Pyramide auf Silber würde auch gegen die Regeln der Wappenkunst verstoßen. In einem anderen Werk findet sich das gleiche Wappen dieser vom Rhein nach Bayern verzweigten Sippe mit schwarzem Dreiberg. Die Säule aber ist der alte Gerichtspfahl des „roten Landes". Dieses Wappen steht auch nicht allein da. Das Wappen von Wolfenbüttel (Abb. 2) zeigt in blauem Schild auf grünem Anberge eine rote Säule, auf der ein silberner Stern steht. Der Schild ist belegt mit dem weißen Niedersachsenroß. Wolfenbüttel — bedeutet das nicht Gerichtsplatz der Welfen? (vgl. den heutigen Sinn des Wortes Büttel = Gerichtsdiener). Der Stern aber entstand — wie wir sehen werden — aus der Hagalrune ✳; er ist also das Handgemal am Gerichtspfahl. Schließlich kann — die Aufzählung ist sicher nicht vollständig — auf das Wappen von Lüttich (Abb. 3) verwiesen werden. Es zeigt in Rot, begleitet von den Buchstaben L und G in Gold auf einem vierfüßigen Piedestal eine Säule, die von einem Kreuz gekrönt ist. Daß hier das Handgemal in das Kreuz gewandelt wurde, darf bei einem Gericht, das früh an einen (Fürst-)Bischof überging, nicht wundernehmen. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei diesen Wappenbildern um die Gerichtssäule handelt, die das Handgemal trug. Es findet sich noch eine Parallele aus dem späten Mittelalter: der „blaue Stein" von Köln. Das Hoch- oder Blutgericht der Freien Reichsstadt Köln unterstand — bis zur Auflösung der alten Ordnung infolge des Einfalls der Franzosen im Jahre 1798 — dem Erzbischof als Kurfürst von Köln. Wenn ein zum Tode Verurteilter zum Richtplatz geführt wurde, so ging der Zug am „blauen Stein" vorbei, wo der zu Richtende mit den Worten angestoßen wurde:

„Wir stüßen Dich an den blauen Stein
Du küß dinger Vader un Moder nit mie heim."

Es ist eine Zeichnung aus dem Jahre 1686 dieser alten Gerichtssäule erhalten, aus der hervorgeht, daß der Stein vom kurfürstlichen Wappen — wie die alten Säulen vom Handgemal — gekrönt war. Vermutlich ist auch der Pranger, an den im Mittelalter die zu Ehrenstrafen Verurteilten gebunden und die Schandsäule, auf der die Köpfe von Hingerichteten zur Warnung aufgestellt wurden, aus dem Gerichtspfahl entstanden.

Wenn wir nun erkennen wollen, warum das Handgemal nicht wie Wappen und Hausmarke auf uns gekommen ist, so müssen wir zu den Ministerialen zurückkehren. Diese nahmen ins Wappen ihre alte Hausmarke — wie auch später städtische Bürger bäuerlicher Herkunft vielfach ihre heimatliche Marke heraldisierten — die meist den ganzen Schild ausfüllte, der so durch gerade oder krumme Linien in Felder zerlegt wurde, die farbig ausgestrichen wurden, wobei sich bestimmte Regeln entwickelten. Diese Art Wappen nannte man Herolds- oder gar Ehrenstücke. Oft wurde die Sippenrune aber in ein Bild, Tiere, Pflanzen, Gebrauchsgegenstände abgewandelt, die man gemeine, d. h. gewöhnliche Figuren nannte, sie standen also im Ansehen hinter den Herolds- oder Ehrenstücken zurück. Maßgeblich für diese Änderungen werden die Forderungen der Kirche gewesen sein, die die Erinnerungen an die uralten Heilszeichen, denen man übersinnliche Kräfte beilegte, auslöschen wollte. Indem das Rittertum, ursprünglich ein Orden der anfänglich unfreien Ministerialen, sich für Jahrhunderte zu einer weltpolitischen Bedeutung erhob, verschmähten auch die altfreien Edelherren und Dynasten nicht, sich seinen Regeln zu unterwerfen. Damit übernahmen sie auch den Wappengebrauch, indem sie ihr Handgemal heraldi-

ABB. 2.

ABB. 1.

ABB. 3.

sierten, d. h. in den Schild setzten und diesen farbig ausstrichen. So ist es verständlich, daß sich das Handgemal nicht in größerer Zahl erhalten hat.

Während bei der Hausmarke die Verwandtschaft mit den Runen noch deutlich sichtbar ist, ging der Zusammenhang beim Wappen oft äußerlich verloren. Er ist aber von vielen Heraldikern und Forschern schon im vorigen Jahrhundert vermutet worden. Der erste, der eingehende Forschungen über die Entstehung der Wappen aus den Runen durchführte, war Guido v. List. Er betrat Neuland und hatte den Schutt von Jahrhunderten wegzuräumen. So kann es nicht verwundern, wenn viele seiner Ansichten uns heute nicht glaubhaft erscheinen. Deshalb ist es gut, daß ein Forscher und Kämpfer unserer Zeit sich nicht hat abhalten lassen, auf dem als richtig erkannten Wege weiter vorwärts zu schreiten. Das vierbändige „Handbuch der Heroldskunst" (Görlitz 1926—33), das Reichspräsidialrat Dr. jur. Koerner als Frucht seiner langjährigen Arbeit veröffentlicht hat, muß in der überwiegenden Mehrzahl seiner 8000 Untersuchungen, vor allen Dingen aber im Prinzip, überzeugen. Als ehemaliges Mitglied des kgl. preuß. Heroldsamtes und als Herausgeber des inzwischen auf 100 Bände angewachsenen „Deutschen Geschlechterbuches" stand dem Verfasser eine solche Fülle von Material zu Gebote, daß er wirklich der beste Mann für diese Arbeit war. Wie überzeugend seine Forschungen sind, sollen einige Beispiele dartun.

ABB. 5.

ABB. 4.

ABB. 6.

Hatte schon Felix Dahn erwähnt, daß die Merowinger die Man-Rune ᛉ führten, aus der später die (heraldische) Lilie wurde, so weist Koerner den gleichen Vorgang für die Fugger nach. Weiter ergaben seine Forschungen, daß das pommersche Herrengeschlecht Behr vor dem Bären die Bar-Rune ᛒ im Wappen führte. In Heft 8, 1938 von „Germanen-Erbe", S. 244 findet sich in einem Aufsatz über die Anwendung altgermanischer Heilszeichen beim Bau bäuerlicher Schuppen in Siebenbürgen als Abb. 8 die Wiedergabe des Sonnenrades mit Strahlenpfeilen. Dasselbe kehrt wieder im Wappen des niederrheinischen Ministerialengeschlechts von Büderich (Abb. 4). Auf goldenem Grunde das Heilszeichen in Rot (Gold und Rot sind Sonnenfarben!). Fahne allerdings nennt das Wappenbild „Teil eines Pferdegeschirrs". Doch das ist nur eine Verwendung des Zeichens im Gebrauch, ebenso wie als Pferdebrandzeichen im deutschbesiedelten Osten oder als Wappen selbst. Ferner weist der Forscher die Veränderungen nach, die sich für die Schildverzierung aus der Wandlung des altgermanischen Rundschildes in dem mittelalterlichen Langschild ergaben. Weiter wird ersichtlich, wie sich das Wappen der Dynasten v. Westerburg, die von den Lahngrafen v. Runkel stammen, aus vier Sonnenbällen in ein goldenes Kreuz auf rotem Grunde (die Sonnenfarben Rot-gold blieben erhalten!) wandelte. Für die Umwandlung mögen kirchliche Gründe entscheidend gewesen sein, wie bei dem Wappen von Lüttich. Wenn man in Erwägung zieht, daß Siegfried von Westerburg Erzbischof von Köln war, ist diese Vermutung wohl naheliegend.

Lassen wir auszugsweise den Verfasser selbst zu Worte kommen: „Wie eng das Wappenschild mit der Marke zusammenhing, zeigen ferner zwei Siegel der Bürger Hans und Heinrich Tvernnemann zu Göttingen vom Jahre 1472 (Meyermann, Göttinger Hausmarken, Taf. 23, Nr. 535, 536), Abb. 5 u. 6. Hans siegelte mit der Pard- oder jüngeren Wotans-Rune ᚦ, deren verlängerter Querstab mit einem senkrechten Stabe als Beimarke belegt ist, Abb. 5; Heinrich siegelte mit der wappenmäßigen Ausgestaltung dieses Runenzeichens. Abb. 6: an Stelle des senkrechten Stabes setzt er ein Messer, an Stelle der Pard-Rune die Barte oder das Beil, wie es redend auch im Wappen von Bardeleben erscheint.

Die Epoche, die meist als der Beginn des Wappenwesens angesehen wird, die Zeit um 1150, war, wie wir gesehen haben, eine verhältnismäßig junge. Die Bemalung der Schilde zu Unterscheidungszwecken und die Art der „Unterscheidung war damals bereits Jahrtausende alt. Damals war eine Entwicklung bereits abgeschlossen, wie sie schematisch in Abb. 7 a—g gegeben wird. Vertreter aller Stufen finden sich bereits damals. Nach diesem Schema wurde die Rune, Abb. 7 a, zunächst als teilendes Bild in den Schild gesetzt, Abb. b—d, dann bandartig verbreitert, Abb. e, später freischwebend dargestellt, Abb. f, endlich

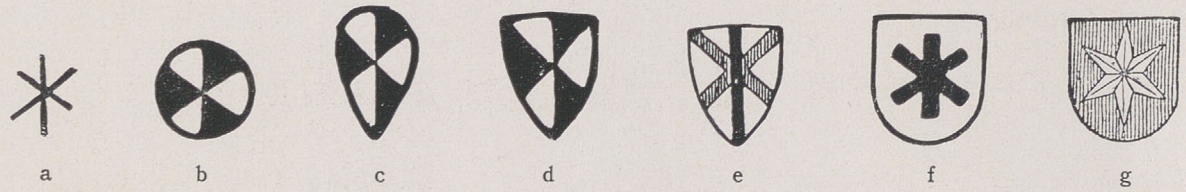

ABB. 7.

zur „gemeinen" Figur ausgestaltet. Eine spätere Epoche dieser Entwicklung, die dem Jahre 1150 lange vorausging, setzte an Stelle der Runen ar, law, bar usw. Tiere Ar (Adler), Löwe, Bär usw. An Stelle der Binde-Rune ᛆᚴ = ᛆ ar-laf, trat der Adler-Löwe, der Greif, an Stelle des man-law ᛗᚴ = ᛗ wurde der Mann-Löwe gesetzt; der Sphinx symbolisierte — das war sein Geheimnis! — das Menschen-Leben (man-law; vgl. laben, beleben, erquicken, Quecksilber). So war bereits bei der Einwanderung nordischer, blonder, blauäugiger Stämme nach dem alten Hellas an Stelle und neben die Rune das Tier als Bildzeichen getreten. Der bekannte Gelehrte Professor Curtius betonte bereits in seiner Abhandlung über den griechischen Wappengebrauch in den Abhandlungen der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, daß bei den griechischen Wappen ein „engerer Kreis von Wappentieren entstand, welche gleichsam deren Stamm bilden, eine Art von hieroglyphischem Alphabet, welches sich, wie die Schrift, von Land zu Land verbreitet hat".

Für die uralte Anwendung der Rune als Schildschmuck kann Koerner auch die Edda anführen, und zwar das Skaldengedicht vom Feuerzauber, Lied von Sigurdrifa 13 ff.:

„Geistrunen schneide, willst Du klüger scheinen
als ein anderer Mann.
Die ersann und sprach, die schnitt zuerst
Odin . . .
Auf dem Berge stand er mit blankem Schwerte
Den Helm auf dem Haupte.
Da wußte Mimirs Haupt weise das erste Wort
und sagte wahre Stäbe.
Auf dem Schilde stunden sie vor dem scheinenden Gott . . ."

Wenn wir bedenken, daß noch vor wenigen Jahren die Bedeutung unseres ehrwürdigen Heilszeichens, des Hakenkreuzes, in dem die Heroldskunst das alte Sonnenkreuz überliefert hat (Abb. 8), nur einem kleinen Kreis von Eingeweihten bekannt war, so wird uns klar, wieviel Quellen verschüttet waren und daß die Beschäftigung mit diesen Fragen in immer weitere Kreise getragen werden muß. Aus der Redensart „Der führt nichts Gutes im Schilde" geht heute noch hervor, daß der Sinn der Schildbilder einmal offenkundig war in unserem Volke. Möge die systematische Durchforschung der Wappenwissenschaft, einer Hilfswissenschaft der Geschichte sowohl als auch der Jurisprudenz, weiter fortschreiten; es werden zweifellos immer neue Funde Aufschluß geben von unseres Volkes Wesen und Art.

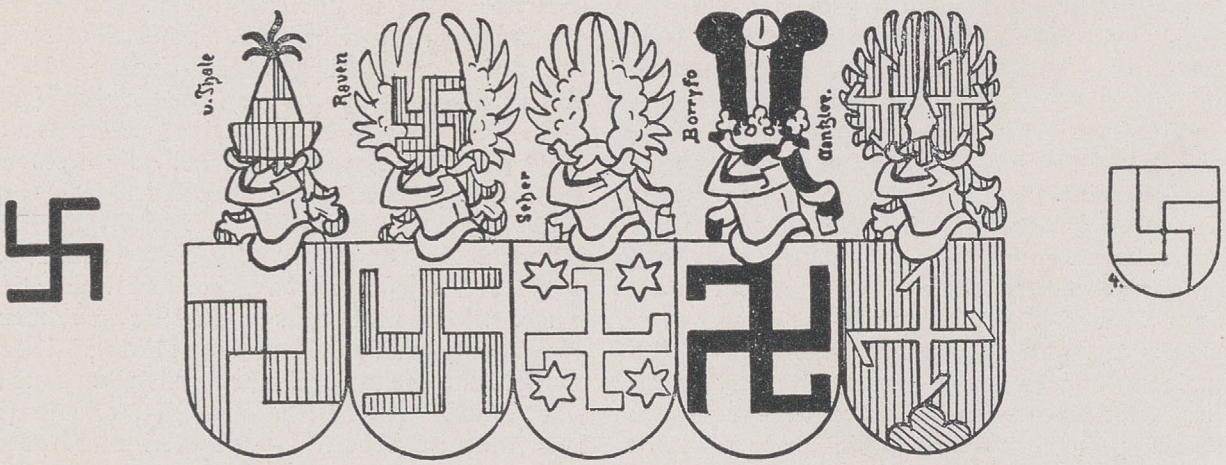

ABB. 8.

Fritz Wiedermann

Das schöne sudetendeutsche Laubenhaus

MARKTPLATZ mit Lauben *Neu-Titschein*

Es ist alter deutscher Kulturboden, der nun wieder mit dem Reich vereinigt worden ist. Auf allen Wegen finden wir altüberliefertes Volkstum; reich an historischen Erinnerungen sind die Städte, und in breitem Zuge durch das Land hindurch streichen die Kunststraßen vergangener Jahrhunderte. Wie oft in den Grenzmarken, erblühte in den Ländern Böhmen und Mähren die künstlerische Entfaltung zu besonders eigenwilliger Schönheit.

Die Zeit, da ostgermanische Stämme das Land besiedelten und mit der Höhe ihrer Kunst beschenkten, ist nicht spurlos vergangen. Neben den Bodenfunden, die den Umfang der Siedlungen andeuten, sind es vor allem die Spuren germanischer Kultur, die noch heute in der Volkskunst zu finden sind. Am ausdrucksvollsten hat die Holzbauweise die Überlieferungen bewahrt. Neben der Schnitzkunst finden wir vor allem im Stil des Vorlaubenhauses die untrüglichen Kennzeichen germanischen Geistes. So ist in diesen malerischen Bauformen die Überlieferung bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben; in der Werkkunst der Bauhandwerker begegnen wir den Zeugen der Väterzeit.

Um Deutschlands Rechtsansprüche auf das Sudetenland zu begründen, hat man bereits im Laufe der letzten 20 Jahre das Beweismaterial zusammengetragen. Die alten Rechtsbücher sind teilweise verschleppt worden, wichtige Urkunden wurden gefälscht oder unrichtig aus dem Latein übersetzt. Aber die Bauformen der Bauernhäuser, die nachdrückliche und unverkennbare Beweise für das Deutschtum und die Stammeszusammenhänge lieferten, konnten nicht verfälscht werden. Vor allem sind die Vorlauben (in Nordwestböhmen) zu nennen, die sich aus rein deutschen Bauelementen aufbauen, aus dem ostgermanischen Laubenhause entwickelt. Kein anderes Volk verstand es, die altgermanische „firstsul“ in so sinnvoller Weise für den Hausbau zu verwenden. Auch die „Bühne“, die besonders häufig im Braunauer Ländchen vorkommt, ist ein Beweisstück altüberlieferter nordischer Herkunft. Diese eingebauten Gänge sind noch heute sehr zahlreich zu verwenden. Im Altvatergebiet wie im böhmischen Teil des Riesen-

LAUBENHAUS *in geschnitzten Säulen*

BAUERNHAUS im Adlergebirge *Umgang an 3 Seiten*

gebirges lernen wir die „Frankſpitze“ kennen. Das iſt ein Quergiebel vor der Traufſeite, der auf 2 Säulen aufgebaut iſt. Ihren Namen verdankt ſie den fränkiſchen Siedlern. Als Wochenſtube oder Auszüglerraum iſt ſie heute noch beliebt. Nur im rein deutſchen Wohngebiet kommen dieſe Bauformen vor. Es ſind alſo untrügliche Beweiſe für das Beſitzrecht unſeres Volkes auf dieſen Boden. Vom Iſergebirge bis zum Egerland reicht das Vorkommen des „Umgebindes“. Das iſt eine Bauweiſe mit kräftigen Holzſäulen, durch Kragbalken verbunden, die unmittelbar vor die Hauswand geſetzt ſind und darum in der Art einer ſchmalen Vorlaube wirken. Auch dieſe Bauformen gehören dem oſtgermaniſchen Kulturkreiſe an.

Das typiſche Bild der kleinen böhmiſchen oder mähriſchen Landſtadt wird beſtimmt durch die maleriſchen laubenumſtandenen Marktplätze. Bis auf die Karolingerzeit (Kaaden) führen dieſe Städte ihre Geſchichte zurück. Als Grenzburgen (Neu-Titſchein) haben ſie im tauſendjährigen Abwehrkampfe ihre entſcheidende Bedeutung gewonnen. Dieſe Laubenhäuſer ſind ohne Zweifel aus dem hölzernen Bauernhauſe entwickelt worden. Um den Marktplatz drängten ſich die Lauben zuſammen, ſo daß die Kette der dunklen Gewölbe einen zuſammenhängenden Gang bildet. Im Schutze dieſer Lauben entfaltete ſich das wirtſchaftliche Leben, hier ſpielten ſich die Tuchmärkte ab (Komotau), hier ſtellten die Handwerker ihre Erzeugniſſe zur Schau (Mähriſch-Schönberg). In manchem der kleinen Städtchen beſtehen dieſe Laubenhäuſer auch heute noch aus Holz (Hohenelbe). Sie zeigen die gradlinige Entwicklung vom Bauernhauſe her, ſie beweiſen auch jene hochſtehende Schnitzkunſt, die die Säulen und Giebelverbretterung zierte. Im Ornament dieſer Kunſtformen finden wir wieder die Überlieferungen nordiſcher Kultur, Sonnenrad und Hakenkreuz kommen vor; Runenſtäbe und Lebensbaum ſind weitere Vorbilder dieſer Zierformen.

Das Alter der ſteinernen Lauben iſt verſchieden, die Mehrzahl geht auf die Zeit der Gotik (14. und 15. Jahrhundert) zurück, aber auch die Barockkunſt (18. Jahrhundert) iſt vertreten. Der Spitzbogen und die Kreuzgewölbe laſſen am hohen Alter dieſer Bauten keinen Zweifel aufkommen. Selbſt dort, wo durch große Brände das äußere Bild weſentlich verändert iſt (Trautenau), beweiſen die Gewölbe das vielhundertjährige Alter dieſer Bauten. In den reichen Kaufmannsſtätten (Leitmeritz) haben ſich be-

RATHAUS mit den beiden „Riesen“

Arnau

LAUBENHÄUSER in Hohenelbe

im böhm. Riesengebirge

VORLAUBENHAUS *aus dem Schönhengstgau*

sonders kunstvolle Lauben erhalten, die noch heute als ein Glanzpunkt mittelalterlichen Bauschaffens angesprochen werden können.

Am Marktplatz von Arnau, von malerischen Laubenhäusern eingefaßt, finden wir am Rathausturm die Standbilder der beiden „Riesen". Sie weisen uns den Weg in die germanische Frühzeit, denn sie sind zweifelsohne als Hüter des altüberlieferten Rechtes (ähnlich den Rolandfiguren norddeutscher Städte) anzusprechen. Ist doch auch der Berggeist Rübezahl, der im Riesengebirge seine Heimat haben soll, ein letzter bildhafter Ausdruck Wotans. Diese altgermanischen Gerichtslauben, aus 9 aufrechtstehenden Säulen gefügt und mit einem Schutzdache versehen, finden wir noch bei einigen der böhmischen Gerichtskretschame auf den Dörfern. Diese Bauformen mögen rund tausend Jahre alt sein; sie sind unmittelbar aus älteren Lauben entwickelt worden. Erst später wurde das Balkengefüge mit Fachwerk ausgefüllt und als Gerichtsraum hergerichtet. Im Kern der mittelalterlichen Rathäuser steckt noch eine letzte Erinnerung an jene Laube, die in der Art der gotischen Gewölbe ihre Nachahmung fand. Die Rathäuser von Römerstadt und Saaz beweisen mit ihren Gerichtslauben den kunstgeschichtlichen Zusammenhang von der Väterzeit bis zur Gotik.

Abseits von den geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten, die nun zum Reich gekommen sind, liegen größere oder kleinere Sprachinseln mit deutschen Bauern und Bürgern. Wieder sind es auch hier die Laubenhäuser, die schon dem flüchtigen Besucher die kulturellen Zusammenhänge anzeigen. Den Marktplatz von Leutschau zieren jene malerischen Lauben, auch in Prag und in Iglau haben kunstvolle Laubengewölbe die Erinnerung an die Blütezeit deutscher Kulturarbeit erhalten. Die Ratslaube von Olmütz ist ebenfalls ein besinnlicher Hinweis auf historische Zusammenhänge germanischer und mittelalterlicher Zeit.

Steinerne Zeugen sind es, die die Jahrhunderte überdauert haben. Ihre Sprache ist echt und unverfälscht. Zusammen mit den Formen der Volkskunst bilden sie den Kern alter Siedlungsgeschichte, die ein Ruhmesblatt germanisch-deutscher Aufbauarbeit ist.

Nachrichten

Gründung der Gauarbeitsgemeinschaft für Vorgeschichte in der Kurmark

Vom 11.—17. Dezember 1938 fand in der Gauschulungsburg II, in Lychen, Uckermark, unter Leitung des Gauschulungsleiters Pg. Richter in Zusammenarbeit mit dem Amt für Vorgeschichte des Reichsleiters Rosenberg ein Gauschulungslehrgang für Vorgeschichte statt. An dem Lehrgang nahmen die Kreissachbearbeiter für Vorgeschichte der NSDAP. und des NS.-Lehrerbundes teil. Der Lehrgang diente dem Ziel, die Teilnehmer für ihre Schulungsarbeit mit dem notwendigen vorgeschichtlichen Stoff bekannt zu machen. Im Auftrage des Reichsamtsleiters, Professor Dr. H. Reinerth, hielt Dr. W. Hülle, Berlin, einen einführenden Vortrag über „Deutsche Vorgeschichte in ihrer wissenschaftlichen und weltanschaulichen Bedeutung" und behandelte in einem zweiten die „Vernordung Alteuropas". Die folgenden Tage waren Vorträgen über die Germanen und ihre Nachbarvölker gewidmet. Dr. W. Bohm sprach über die Germanen und die Nordillyrer, Dr. Hülle über die Ostgermanen, die Kelten, die alamannische Landnahme in Süddeutschland und die Franken. Dr. Behm behandelte die Sweben in ihrem Heimatgebiet. Zwei Vorträge Dr. Frenzels, Frankfurt a. O., waren den Slawen und den Wikingern gewidmet. Ein Überblick über die Vorgeschichte der Kurmark durch Dr. W. Bohm beschloß die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge, die durch allgemeine Aussprachen ergänzt und vertieft wurden. Ferner erhielten die Teilnehmer Einblick in die Technik einer Ausgrabung.

Im Zusammenhang mit dem Lehrgang wurde sodann die Gauarbeitsgemeinschaft für Vorgeschichte begründet. Zu diesem Zwecke fand eine eingehende Arbeitsbesprechung statt. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, weiteste Kreise unserer Volksgenossen für die deutsche Vorgeschichte zu gewinnen und ihnen entsprechende Kenntnisse zu vermitteln. Um die Freude an der Vorgeschichte zu heben und das Verständnis zu vertiefen, wird es zu den Aufgaben der Kreisarbeitsgemeinschaften gehören, den Fundstoff der einzelnen Gebiete selbst zu erarbeiten, Fundplätze kartographisch einzutragen, Flurnamen und Sagen dazu zu sammeln usw. Der vorgeschichtliche Stoff ist sodann — und das ist das Hauptziel — zu sichten und nach rassischen Gesichtspunkten auszuwerten. Auf diese Weise werden für alle Kreise der Kurmark wesentliche Grundlagen für die weltanschauliche Schulung geschaffen, von denen aus Überblicke und Ausblicke auf das gesamte Schaffen unserer Vorfahren und damit auf ihr Wesen und ihre Art gewonnen werden können.

Das Töpferhandwerk in vorgeschichtlicher Zeit

Den dritten Vortrag in der Reihe „Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit", die von der Gruppe Berlin im Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte in diesem Winter

veranstaltet wird, hielt am 11. Januar Dr. R. Ströbel über das Thema „Der Töpfer". Ausgehend von der Feststellung, daß sich die Töpferei als Handwerk bereits seit der Jüngeren Steinzeit bei den Kulturvölkern des Nordens entwickelt hat, untersuchte der Redner die Herstellungsart und Zweckbestimmung der einzelnen keramischen Geräte und gab einen anschaulichen Einblick in die vorgeschichtliche Verarbeitung des Rohstoffes Ton. Die Töpferei gehört, das bewies dieser Vortrag aufs neue, zu den Handwerksgattungen, in denen sich die rassische Anlage, seelische Haltung und kulturelle Höhe ihrer völkischen Schöpfer besonders deutlich ausdrücken konnte. So wird der tektonische Aufbau der nordischen Gefäße und die ausschließliche Anwendung abstrakter Ornamente für alle Zeiten als großes Zeugnis der Eigenart und Überlegenheit des nordischen Menschen gelten. Abschließend brachte der anschauliche Lichtbildervortrag Dr. Ströbels Darstellungen des Brauchtums, die hier und da auf den Gefäßen gefunden wurden.

Ausstellung „Lebendige Vorzeit" in Bremen

Auf ihrer Rundreise durch die größeren Städte des Reiches ist die Ausstellung des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte „Lebendige Vorzeit", die zuerst in Ulm und Berlin gezeigt worden war und von den Reichsleitern Rosenberg und Hierl der Öffentlichkeit übergeben wurde, nach Bremen gekommen, wo sie vom Kreisring des Reichsbundes in der Zeit vom 29. Januar bis 26. Februar in der Börse gezeigt wird.

Die Ostmark hielt den Awaren stand

Nachdem schon vor einiger Zeit in der Umgebung Wiens bei den Fundorten Münchendorf, Schwechat und Traiskirchen Gräberfunde aus der Awarenzeit gemacht wurden, ist kürzlich wiederum ein Friedhof dieses innerasiatischen Reitervolkes, das vom 6.—8. Jahrhundert von der ungarischen Tiefebene aus Mitteleuropa bedrohte und in Schrecken hielt, bei Perchtoldsdorf entdeckt worden. Prächtiger Schmuck, vor allem Ohrringe, Halsketten und die charakteristischen Gürtelschnallen aus Bronze, bunte Steine und Glasperlen kennzeichnen die hier gemachten Funde. Ihre genaue Untersuchung ergab jedoch, daß wir es hier, wie bei den meisten übrigen Awarenfunden aus dem Wiener Becken mit spätawarischem Kulturgut zu tun haben, das aus schließlich doch erfolglos verlaufenen Überfällen dieser Nomaden stammt. Im Wiener Becken haben wir also nicht, wie voreilige Pressenotizen auf Grund veralteter Anschauungen zu melden wußten, den „Mittelpunkt des großen Awarenreiches" zu sehen, sondern schon in jener frühen Zeit einen Teil der Ostmark des langsam aus den Wirren der letzten Völkerwanderung und fränkischer Organisation hervorwachsenden Ersten Reiches.

Neue Funde der Hallstattkultur im Gau Salzburg

Bei Eugendorf wurden beim Reichsautobahnbau auf der Strecke Salzburg—Salzkammergut neue Funde aus der Hallstattzeit gehoben. Es handelt sich um 6 Gräber mit Brandbestattungen der Spätzeit, deren Gefäßbeigaben Einflüsse des westlichen und östlichen Hallstattkreises aufweisen.

Bronzezeitliches Dorf im Havelland

Wenige hundert Meter von der Stelle entfernt, an der kürzlich die Moorsprengung des Reichsautobahnbaues bei Saarmund erfolgte, hat der Leiter des Potsdamer Stadtmuseums Dr. Bestehorn eine bronzezeitliche Siedlung von großer Ausdehnung freigelegt. Sie gehört etwa in die ausgehende Urgermanenzeit und ist trotz großer Verwandtschaft mit dem illyrischen Fundgut der Lausitzer Kultur doch deutlich durch ihre Zugehörigkeit zu jenem Formenkreis gekennzeichnet, der hier am Ende der Bronzezeit vom Volkstum der Germanen getragen war. Auf einem rings von Sumpf umgebenen Sandhügel haben diese Siedler ihr Dorf angelegt, von dem nun wieder eine Fläche von 100 × 40 m aufgedeckt werden konnte. Über 100 Pfostenlöcher, etwa zwei Dutzend Herde und Backöfen konnten dabei festgestellt werden, so daß von der Auswertung des Materials durch den Ausgrabungsleiter ein Beitrag zum Wohnbau und der Siedlungsweise jener Zeit zu erwarten ist, die uns vor allem durch das noch nicht völlig geklärte Problem der völkischen Grenzen zwischen Germanen und Illyrern besonders interessiert.

Bronzezeitliches Dorf im Vogtland

Eine weitere spätbronzezeitliche Dorfanlage wurde, gleichfalls beim Bau der Reichsautobahn, bei Taltitz im Vogtland in einer Gegend gemacht, die bisher als vorgeschichtlich nicht besiedelt galt. Herdstellen mit reichen keramischen Funden, Webegewichte und steinerne Handmühlen sowie Pfostenlöcher sind die Beweise für das einstige Vorhandensein zweier Dörfer aus der Zeit um 1000 v. d. Ztr.

Germanisches Haus bei Nordhorn ausgegraben

Ausgrabungen, die das Landesmuseum Hannover in Frenswegen bei Nordhorn durchführte, erbrachten die Freilegung eines dreischiffigen germanischen Hallenhauses aus der großgermanischen Zeit um 100 v. d. Ztr. Dieser Haustyp, der zuerst durch die Wurtenforschung in den Niederlanden und Nordwestdeutschland in seinem Ursprung und seiner Entwicklung festgestellt wurde und als Siedlungsform des Bauern der Marsch gilt, konnte nun auch hier auf trockenem Moorboden im Innern des Landes nachgewiesen werden.

Bekanntlich handelt es sich hier um die Urform des niedersächsischen Hauses. Die Entdeckung des dort vor 200 Jahren angelegten germanischen Hofes gelang dem Unterfeldmeister Meinrenken vom Reichsarbeitsdienst, der mit seinen Männern in einer Viehweide des Fürsten zu Bentheim Kultivierungsarbeiten durchführte und dabei auf Scherben stieß. Übrigens erbrachte die Grabung eine Menge interessanter Siedlungskeramik, die neben der Feststellung über den Hausbau das wichtigste Ergebnis der hier vorgenommenen Bergungsarbeiten ist.

Bücher des Monats

Adolf Rieth in Zusammenarbeit mit Günter Groschopf: Die Entwicklung der Töpferscheibe. Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig 1939. V, 117 S., 121 Abb. und 2 Tafeln. RM. 12,—.

Der Verfasser geht zuerst auf die Töpferei ohne Töpferscheibe ein. Er betont die Möglichkeit der Herstellung von Tongefäßen schon für die Altsteinzeit. Die erste nachgewiesene Töpferei stammt aus der mittleren Steinzeit. Es sind die sog. Binsenkeramik und die Gefäße der Muschelhaufen. Nach einem kurzen Hinweis auf die Töpferei der Jungsteinzeit, die das Vorhandensein von Formplatten notwendig macht (einige sind in der schnurkeramischen Siedlung von Ilvesheim-Atzelbuckel (Mannheim) gefunden worden), wird die erste drehbare Unterlage für die Spätbronzezeit Süddeutschlands (Urnenfelderstufe) nachgewiesen. Die älteste Töpferscheibe glaubt der Verfasser im Zweistromland gegen Ende des vierten Jahrtausends (Warka) nachweisen zu können und sieht die Scheibe als eine Begleiterscheinung einer höheren sozialen Entwicklung an. Die Scheibe taucht nach seiner Ansicht überall dort auf, wo die Bauernkulturen durch Stadtkulturen abgelöst werden, wo die Übertragung der Arbeit des Töpfers von der Frau auf den Mann stattfindet. Dann behandelt der Verfasser eingehend die vorgeschichtliche Töpfertechnik des Orients. Im zweiten Jahrtausend kommt die Töpferscheibe

zu den Mittelmeervölkern, und die griechischen Kolonisationen sorgen für ihre Verbreitung über ganz Europa. Im Schlußteil des Buches wird die Töpferscheibe des Mittelalters und der Neuzeit behandelt. Der Anhang gibt über technische Merkmale und Werkformen scheibengearbeiteter Gefäße Auskunft. — Das Buch ist die erste zusammenfassende Darstellung unseres Wissens über die vor- und frühgeschichtliche Töpferscheibe und bringt der Forschung wie dem Handwerk manche wertvolle Anregung.

Richard Theis, Geiserich der Beherrscher des Mittelländischen Meeres. Germanische Führergestalten. Heft 7. Verlag Julius Beltz, Langensalza-Berlin-Leipzig 1938. 60 S. mit einigen Abbildungen im Text und einer Zeittafel. Geh. RM. 0,55.

Die Schriftenreihe, in der das vorliegende Büchlein erschienen ist, verfolgt das Ziel, in leicht faßlicher und anschaulicher Form Beiträge aus dem politischen Geschehen unserer großen germanisch-deutschen Vergangenheit zu bringen. Hier nun steht eine der erfolgreichsten und zweifellos genialsten Führerpersönlichkeiten im Mittelpunkt der Erzählung, der Wandalenkönig und Rombezwinger Geiserich. Der Verfasser hat es verstanden, das ganz in den Dienst seines Volkes gestellte und in der Sorge um das von ihm selbst aufgerichtete Reich sich verzehrende Leben dieses weitschauenden Staatsmannes dem Leser nahezubringen. Das Büchlein erscheint besonders geeignet, sich unter der Jugend Freunde zu erwerben.

Franz Lüdtke, Abriß der Deutschen Kaisergeschichte 900 bis 1250. Schaeffers Abriß aus Kultur und Geschichte, Heft 3. Verlag W. Kohlhammer, Leipzig 1939. 91 S. mit Schrifttum- und Namenverzeichnis. Kart. RM. 1,80.

Die hier vorliegende Schrift des in Historikerkreisen bereits bestens bekannten Verfassers bietet in knapper, einprägsamer Darstellung einen Überblick über das Werden unseres deutschen Volkes im Zeitraum des Hochmittelalters. Besonders erfreulich erscheint die klare Linienführung und die Wertung der nur zu oft einseitigen und für das Reich verhängnisvollen kaiserlichen Südpolitik gegenüber der aus den Gegebenheiten von Blut und Boden notwendigen kraftvollen Ostpolitik. Nicht allein Lernende, sondern auch Geschichtsfreunde und -kenner werden reichen Gewinn aus dem lebendig und mitreißend geschriebenen Buche ziehen können, das hier warm empfohlen sei.

Walter Elze, Krieg und Politik von Deutschen in früher Zeit. Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Heft 24. Verlag Junker & Dünnhaupt. Berlin. 28 S. Geh. RM. 1,—.

Aus der Fülle der politisch und strategisch wichtigen Geschehnisse unserer frühen Vergangenheit greift der Verfasser drei heraus, die in besonders hohem Maße „innere Gesetzmäßigkeit" und „Kühnheit ihrer Durchführung" verraten, gleichsam sinnbildhaft ausgewählt für die im Deutschtum verborgenen und später immer reicher entfalteten Kräfte. Das erste Beispiel behandelt von vorwiegend strategischem Gesichtspunkt aus: Die Züge der Kimbern und Teutonen und ihren Doppelangriff auf Italien. Das zweite ist eine mehr militärisch-politische Betrachtung der Befreiungstat Armins, bezeichnet als: Die Vesper im Teutoburger Wald. Das dritte Beispiel: Die deutsche Krone über Karthago, beleuchtet die Staatskunst im nordafrikanischen Wandalenreich, dieser wohl genialsten germanischen Staatsgründung auf römischem Boden. Besonders für den Geschichtsunterricht erscheint die Schrift vorzüglich geeignet.

Erich Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Urkunden und Betrachtungen zur deutschen Glaubensgeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und allgemeinen Geistesgeschichte. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Verlag J. F. Lehmann, München-Berlin 1939. 541 S. mit 245 Abb. im Text und einem Schlagwörterverzeichnis. Geh. RM. 10,20, in Leinen RM. 11,60.

Das seit länger als 10 Jahren vergriffene Buch liegt hier in von Grund auf umgearbeiteter und beträchtlich erweiterter 2. Auflage vor. Man darf in ihm eine außerordentlich reichhaltige Quellensammlung zur germanischen Religionsgeschichte begrüßen mit zum Teil erstmals veröffentlichtem neuem Material. In erster Linie werden hier die meist unvermuteten zahlreichen Steindenkmale und Bildwerke germanischen Glaubenslebens berücksichtigt, die sich hauptsächlich an Kirchen- und Profanbauten, aber auch sonst im Volksglauben und Brauchtum bis in unsere Zeit hinein erhalten haben. Schriftzeugnisse sind nach Möglichkeit ebenfalls herangezogen worden, wenn auch in weit geringerem Maße, da sie sehr viel nachhaltiger der kirchlichen Vernichtungssucht zum Opfer fielen.

Der vielgestaltige Inhalt des Werkes kann hier nur angedeutet werden durch Hinweise auf einige der wichtigsten behandelten Fragen, wie etwa: die geschichtliche Treue der volkstümlichen Überlieferung, an Einzelheiten u. a.: die sog. Jupitergigantensäulen, die Irmensul, heilige Bäume, Berge und Quellen, ferner Ort- und Zeitbestimmungen, Steinsetzungskalender, Sonnenbilder und -sinnbilder, sowie der Untergang der alten Götter. Der stattliche Band schließt mit dem Abschnitt: Deutsche Denkmälerkunde, in dem der Verfasser in gedrängter Überschau eine Wertung deutscher und mittelmährischer Geistesart bringt.

Die Hohe Straße. Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum. Bd. 1, hrsg. von G. Barthel, 373 S. mit zahlreichen Abbildungen im Text. Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau 1938. RM. 7,—, geb. 9,—.

Der überaus reichhaltige und mit vielen guten Abbildungen ausgestattete Band setzt in bedeutender Ausweitung des bisherigen Aufgabengebietes die unter dem Namen „Schlesische Vorzeit in Schrift und Bild" bekannte Jahrbuchreihe fort. Herausgegeben wird sie von den Kunstsammlungen der Stadt Breslau in Verbindung mit dem Schlesischen Altertumsverein. Der hier gewählte Titel „Die Hohe Straße" soll Schlesien als die mittlere der drei schicksalhaften deutschen Ostlandschaften kennzeichnen, die den Weg vom Altreich nach dem Südosten wesentlich bestimmt. Die Jahrbücher wollen somit versuchen, „von der Warte Schlesiens aus gesehen, die mannigfachen künstlerischen Fragestellungen des gesamten Ostraumes aufzuhellen".

Inhaltlich gliedert sich der vorgelegte Band in eine stattliche Anzahl von Einzelbeiträgen. Nach zwei einleitenden, mehr allgemein gehaltenen Darstellungen folgen einige kurze charakteristische Abhandlungen zur keltischen und germanischen Kulturgeschichte. Daran schließen sich kunstgeschichtliche Aufsätze über schlesische Baukunst, Plastik und Malerei, die zum Teil einzelne große Meister in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Vervollständigt wird das Ganze durch weitere Arbeiten nach der volkskundlichen Seite hin, für die Schlesien ebenfalls reichen Stoff liefert. Der vielseitige Band schließt dann ab mit Berichten über die Arbeit der Schlesischen Museen sowie einem Anhang mit eingehendem Schrifttumsnachweis.

Germanen-Erbe, Heft 2, 1939 enthält Aufnahmen von: Dr. E Christmann, Saarbrücken (S. 39); Lichtbildner H. Dürr, Berlin (Titelbild); L. F. Fuchs, München (S. 35 u. 36); Dozent M. Helmers, Hamburg (S. 50); Museumsdirektor K. Michaelsen, Oldenburg (S. 45); Hans Retzlaff, Berlin (S. 33); Architekt F. Wiedermann, Breslau (S. 59—62).

Verantwortlich für die Redaktion: Prof. Dr. Hans Reinerth, Berlin. Verantwortlich für Anzeigen: Bernhard v. Ammon, Leipzig C 1, Salomonstr. 18b. Tel. 70861. — Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig. Druck: Lippert & Co. G.m.b.H., Naumburg (Saale). DA. 5675 IV. Vj. 1938 (Pl. 1). Printed in Germany.